

# EXPORTBERICHT

## BRASILIEN

**Außenhandel / Wirtschaft**  
**Geschäftsabwicklung**  
**Markterschließung**  
**Zoll**  
**Recht**  
**Geschäftsreisen**

**Stand: Juli 2011**

Grundlage der Exportberichte sind die **AWO-Länderreporte**, die freundlicherweise von **ADVANTAGE AUSTRIA** zur Verfügung gestellt wurden. **ADVANTAGE AUSTRIA** ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer Österreich.

Die Überarbeitung erfolgte durch das **AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ)**.

Weitere Exportberichte sind im **AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN** unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)  
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,  
Redaktion: AWO-Publikationen, Telefon: 05 90 900-4321, 4214, Telefax: 05 90 900-255,  
E-Mail: [awo.publikationen@wko.at](mailto:awo.publikationen@wko.at), Internet: <http://wko.at/awo>

Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.  
Hinweis: Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.

© AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich - Außenwirtschaftsorganisation vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet.  
Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich - Außenwirtschaftsorganisation ausgeschlossen ist.  
Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich - Außenwirtschaftsorganisation vorbehalten.

Überarbeitung für den Freistaat Bayern durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)  
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-43, Telefax: 0911/23886-50  
E-Mail: [portal@auwi-bayern.de](mailto:portal@auwi-bayern.de)  
Internet: <http://www.auwi-bayern.de> - <http://www.awz-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO), der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	4
WIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK.....	8
Wirtschaftsdaten .....	9
Außenhandel.....	13
AUSSENHANDEL MIT DEUTSCHLAND .....	14
AUSSENHANDEL MIT BAYERN.....	15
INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG .....	16
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen.....	19
Bank- und Finanzwesen .....	19
Verkehr, Transport, Logistik.....	20
Steuern und Abgaben .....	21
Zoll und Außenhandelsregime .....	22
Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen.....	30
Firmengründung.....	31
Patent-, Marken- & Musterrecht.....	38
Lizenzvergabe.....	38
Eigentum und Forderungen .....	39
Vertretungsvergabe .....	41
Arbeits- & Sozialrecht .....	46
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN .....	50
ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE .....	57
Wichtige Adressen .....	57
LINKS.....	63

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Wichtige Daten

<b>Staatsform</b>	Präsidentiale Republik mit 26 Bundesstaaten und einem Bundesdistrikt
<b>Fläche</b>	8,5 Mio. km <sup>2</sup> N-S Ausdehnung 4.320 km, O-W Ausdehnung 4.328 km
<b>Bevölkerung</b>	ca. 192 Mio. Einwohner, davon 49,9 % Weiße, meist portugiesischer, italienischer und spanischer Abstammung, 43,2 % Mischlinge und 6,3 % Schwarze, 0,4 % indigene Bevölkerung; durchschnittliches Bevölkerungswachstum 1,41 %. Auf 7,7 % der Fläche entlang der Küste leben knapp 40 % der Bevölkerung, über zwei Drittel der Brasilianer leben in Städten.
<b>Städte</b>	Brasília, Hauptstadt: 2,55 Mio. Einwohner São Paulo, Wirtschaftsmetropole. Gemeindegebiet ca. 11 Mio., Großraum ca. 20 Mio. Ew. Rio de Janeiro, frühere Hauptstadt, Sitz etlicher staatlicher Großkonzerne Gemeindegebiet ca. 6 Mio., Großraum ca. 11 Mio. Ew. Weitere Millionenstädte Belém, Belo Horizonte, Campinas, Curitiba, Fortaleza, Goiânia, Manaus, Porto Alegre, Recife, Salvador
<b>Klima</b>	Nordbrasilien: feuchtheißes Tropenklima Nordostbrasilien: trocken, mit Temperaturen bis über 40°C São Paulo: gemäßigt feucht -aufgrund der Höhenlage (800 m) in den brasilianischen Wintermonaten Juni bis September oft empfindlich kühl Rio de Janeiro: subtropisch feucht; durchschnittliche Jahrestemperatur 23°C, Dezember bis März bis zu 40°C Südbrasilien: gemäßigt - Nachttemperaturen Juni bis September können unter den Gefrierpunkt absinken.
<b>Währung</b>	Real (ISO: BRL; lokale Abkürzung: R\$)

### Historischer Überblick

<b>1500 - 1822</b>	Portugiesische Kolonie
<b>1822 - 1889</b>	Brasilianisches Kaiserreich (Pedro I, Pedro II)
<b>1888</b>	Abschaffung der Sklaverei
<b>1889 - 1930</b>	Republik, städtische Industrialisierung, Einwanderungen aus Europa und Japan
<b>1930 - 1945</b>	Diktatur unter Getúlio Vargas
<b>1945 - 1964</b>	wieder Demokratisierung, Errichtung der neuen Hauptstadt Brasília unter Präsident Kubitschek
<b>1964 - 1985</b>	Militärdiktatur
<b>seit 1985</b>	demokratische Republik – neue Verfassung (1988)

In der Zeit des brasilianischen Wirtschaftswunders (1968-1980) hat sich unter dem Militärregime eine gut entwickelte, oft auf Investitionen ausländischer Firmen basierende Wirtschaftsstruktur bilden können.

Doch durch starken Bevölkerungszuwachs, Vernachlässigung des Bildungswesens, Toleranz gegenüber hohen Inflationsraten, aber auch durch inkonsequente Wirtschaftspolitik und exogene Einflüsse schlitterte Brasilien in eine Rezessionsphase, die bis Anfang der 90er Jahre andauerte und die Kluft zwischen Arm und Reich vertiefte. Auch die Stabilisierung der Wirtschaft seit 1994 durch den Plano Real hat die Einkommens- und Vermögensverteilung in den ersten Jahren kaum verändert.

### *Bevölkerung*

Die oft äußerst schwierigen Lebensbedingungen der Armen haben in der Folge u.a. zu einem starken Ansteigen der Kriminalität geführt. Eines der Hauptziele der Regierung unter Luiz Inácio Lula da Silva (2003 bis Ende 2010) war deshalb auch die Verminderung der sozialen Ungleichgewichte, u.a. durch das Programm „Fome Zero“ („Null Hunger“) zur Hungerbekämpfung. Ein weiteres Programm ist „Minha Casa, Minha Vida“ („Mein Haus, mein Leben“) bei welchem eine Million Eigentums(!)wohnungen zu stark gestützten Kreditkonditionen für die untersten Einkommensschichten gebaut werden. Der imposante Wirtschaftsaufschwung der Nuller-Jahre wurde demnach auch zu einem Großteil durch die neuen Konsumenten der unteren Mittelschicht, die vor wenigen Jahren noch im Elend lebte, getragen.

Vier von fünf Brasilianern leben heute in Städten. Den Brasilianern werden archetypisch Umgänglichkeit, Friedfertigkeit, Individualismus, Sentimentalität, Improvisationsgabe, Herzlichkeit, Fatalismus, Emotionalität, Musikalität, Sport- und Karnevalsbegeisterung zugeschrieben.

Der Brasilianer gilt auch als religiös. Der traditionelle römisch-katholische Volksglaube der Brasilianer ist stark mit afro-brasilianischen Naturreligionen und Esoterik vermischt. Auch spiritistische Sekten aller Spielarten sind im Lande allgegenwärtig. Eine große geistliche Erweckungsbewegung in den letzten Jahrzehnten hat evangelisch geprägte Kirchen gefüllt, aber auch zur Entstehung etlicher autochthoner neupfingstlerischer Bewegungen und Kirchen geführt, die auch in ihrer Medienpräsenz den traditionellen katholischen Einfluss größtenteils schon überholt haben.

Durch die Bevölkerungsvielfalt und die kontinentale Größe des Landes unterscheiden sich viele kulturelle Ausprägungen auch stark. Vor allem südlich von São Paulo bis an die Grenze zu Argentinien, Uruguay und Paraguay gibt es große italienische, deutsche, japanische, polnische u.a. Minderheiten. In Nordostbrasilien ist das afrikanische, in Nordbrasilien das indianische Element stark ausgeprägt.

Einigend wirkt in ganz Brasilien vom Amazonas bis zum Paraná aber eine gefühlte gemeinsame Identität und eine für die Größe des Landes bemerkenswerte Uniformität in Sprache, sprichwörtlichem Optimismus und allgemeiner Lebensfreude.

### *Landes- und Geschäftssprachen*

Landessprache Portugiesisch; Spanisch und Englisch sind als Geschäftssprachen zwar mehr und mehr verbreitet, aber die Fremdsprachenkenntnisse der Brasilianer liegen allgemein hinter dem internationalen Durchschnitt. In einigen Fällen (besonders im Süden des Landes) ist auch Deutsch anzutreffen, wenngleich nur mehr selten als geschäftliche Korrespondenzsprache verwendbar.

E-Mails auf Englisch sind praktisch nicht geeignet, einen geschäftlichen Erstkontakt herzustellen, außer es wird eine bestimmte Person, der Fremdsprachenkenntnisse bekannt sind, direkt angesprochen.

## *Politisches System*

Brasilien hat ein Präsidentsystem nach französischem und US-amerikanischem Vorbild. Der Präsident wird auf vier Jahre direkt gewählt; nur eine unmittelbare Wiederwahl ist möglich.

Die Legislativgewalt wird auf Bundesebene durch den brasilianischen Nationalkongress ausgeübt. Dieser besteht aus Senat (entspricht unserem Bundesrat, 81 Senatoren, gewählt auf acht Jahre) und Deputiertenkammer (entspricht unserem Bundestag, 513 Abgeordnete, gewählt auf vier Jahre).

Der Föderalismus ist stark ausgeprägt. Die einzelnen brasilianischen Bundesstaaten besitzen eigene Verfassungen, direkt gewählte Gouverneure, Abgeordneten Häuser, Gerichtsorganisationen, Polizeigewalt und weitgehende Steuerhoheit. Den 5.565 Gemeinden steht jeweils ein Gemeinderat (Legislative) und ein direkt gewählter Bürgermeister („Prefeito“, Exekutive) vor.

Bei den am Präsidentschafts-, Parlaments- und Gouverneurswahlen vom 3. Oktober 2010 hat die Favoritin für das Präsidentenamt Dilma Rousseff von der Arbeiterpartei (PT) nicht auf Anhieb die absolute Mehrheit geschafft und musste sich in einer Stichwahl gegen ihren konservativen Herausforderer José Serra durchsetzen. Staatspräsidentin Rousseff hat nach Ihrer Wahl betont, dass es keine Abkehr und kein grundlegender Richtungswechsel vom Stabilitäts- und sozialorientierten Kurs der Vorgängerregierung geben wird. Der bis Ende 2010 amtierende, überaus beliebte Staatspräsident Luiz Inácio „Lula“ da Silva konnte nach zwei Amtsperioden nicht wiedergewählt werden.

## Politische Parteien

Die meisten heute bestehenden Parteien sind Anfang der Achtziger Jahre entstanden, als das bis dahin in Brasilien herrschende Zweiparteiensystem beendet wurde. Es ist nichts Ungewöhnliches, dass brasilianische Politiker im Laufe ihrer Karriere bisweilen mehrmals ihre Parteimitgliedschaft wechseln.

## *Abkommen mit Deutschland*

- Abkommen über wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit
- Luftverkehrsabkommen
- Investitionsschutzvertrag
- Abkommen zum Regenwaldschutz

## *Mitgliedschaft in internationalen Organisationen*

**MERCOSUL** oder spanisch MERCOSUR. „Gemeinsamer Markt des Südens“

Mitgliedsländer Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay. Venezuela hat den Aufnahmevertrag im Dezember 2005 mit dem MERCOSUL-Mitgliedern unterschrieben, er ist jedoch mangels vollständiger Ratifizierung noch nicht in Kraft. Chile und Bolivien sind seit 1996 bzw. 1997 assoziierte Mitglieder; 1991 Rahmenvertrag von Asunción; 1995 Protokoll von Ouro Preto

Ziel: Seit 01.01.1995 besteht der Mercosul als Zollunion mit einem gemeinsamen Außenzoll (TEC). Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes durch schrittweise Beseitigung von Handelshemmnissen. Abgesehen von bestimmten sensiblen Produkten (Zucker, Kfz) erfolgt der Warenaustausch ohne Einschränkungen und in der Regel zollfrei.

Es gibt aber immer wieder Schwierigkeiten durch protektionistische Maßnahmen einzelner Mitglieder.

<http://www.mercosur.int/>, <http://www.mercosul.gov.br/>

**Abkommen Mercosul—Andengemeinschaft** (Bolivien, Peru, Kolumbien, Ecuador) Abschluss eines Freihandelsabkommens am 18.10.2004 mit dem Ziel der schrittweisen Einführung der Zollfreiheit bis 2019.

**ALCA** (Área Livre de Comércio das Américas), Gesamtamerikanische Freihandelszone  
Beim Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des amerikanischen Kontinents wurde 1994 in Miami beschlossen, Handels- und Investitionsbarrieren zwischen den 34 amerikanischen Staaten (ohne Kuba) schrittweise bis 2005 zu eliminieren und damit eine amerikanische Freihandelszone zu schaffen. Auch diese Verhandlungen konnten zu keinem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Derzeit wird die ALCA als praktisch gescheitert angesehen. <http://www.ftaa-alca.org/>

**ALADI** (Asociación Latinoamericana de Integración – Lateinamerikanische Integrationsvereinigung) gegründet am 12.08.1980, Sitz in Montevideo

Mitgliedsländer: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Mexiko, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela.

Ziel: wirtschaftliche Zusammenarbeit, arbeitsteilige Produktion, Binnenzollabbau. <http://www.aladi.org/>

**SELA** (Sistema Económico Latinoamericano - Lateinamerikanisches Wirtschaftssystem) gegründet am 17.10.1975, Sitz in Caracas.

Ziel: Vertretung der lateinamerikanischen Interessen gegenüber internationalen Organisationen, Drittstaaten und Staatengruppen. <http://www.sela.org/>, <http://www.imf.org/external/np/sec/decco/sela.htm>

**Rio-Gruppe** Die „Rio-Gruppe“ wurde 1986 gegründet und dient als politischer Konsultationsmechanismus zur friedlichen Beilegung von Konflikten in Zentral- und Südamerika.

Mitglieder: alle Staaten Süd- und Zentralamerikas, sowie die Karibikstaaten Kuba, Haiti, Jamaika und die dominikanische Republik.

**BID** (Banco Interamericano de Desarrollo - Interamerikanische Entwicklungsbank) gegründet am 26.03.1959, Sitz in Washington D.C.

Aufgaben: Finanzierung von Entwicklungsvorhaben in den Mitgliedsländern, Investitionsförderung sowie Gewährung technischer Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Entwicklungsprojekten. <http://www.iadb.org/>

**OAS** (Organisation amerikanischer Staaten) gegründet 1948 mit Sitz in Washington D.C.

Mitglieder: Alle Staaten Nord-, Mittel- und Südamerikas (Honduras seit 2009 suspendiert).

Ziele: Förderung von Demokratie, Menschenrechten, Sicherheit und Entwicklung. Außerdem möchte die OAS ein Forum zur friedlichen Beilegung von Konflikten innerhalb ihrer Mitglieder darstellen. <http://www.oas.org/>

**CELC** (Comunidade dos Estados Latino-Americanos e Caribenhos) gegründet 2010

Mitglieder: alle amerikanischen Staaten ohne USA und Kanada.

Ziele: Die CELC möchte ein Gegengewicht zur US dominierten OAS darstellen und den lateinamerikanischen Integrationsprozess fördern.

**Weltbank** Brasilien war lange Zeit Kreditnehmer der Weltbank – seit einigen Jahren ist das Land nun Geldgeber

**UNASUL** oder spanisch UNASUR. Union südamerikanischer Nationen. Gegründet 2008 Wieder ein Versuch südamerikanischer Integration mit dem großen Vorbild Europäische Union.

Des Weiteren: **UNO** und Unterorganisationen inkl. **IAEA, WTO, IWF**

## **WIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK**

### *Kurze Charakteristik*

Mit einem Bruttoinlandsprodukt von knapp USD 1550 Mrd. (Schätzung 2009) ist Brasilien mit Abstand die stärkste Wirtschaftsmacht Lateinamerikas und je nach Jahr acht- oder neuntgrößte Volkswirtschaft der Welt. Brasiliens Wirtschaft ist stark diversifiziert und ruht auf einer starken und hoch entwickelten Industrie.

Rund 80 % des brasilianischen BIP werden in acht zentral und südlich gelegenen Bundesstaaten, São Paulo, Rio de Janeiro, Minas Gerais, Bahia, Santa Catarina, Paraná, Rio Grande do Sul und Departamento Federal (DF – Gebiet um die Hauptstadt Brasilia) erwirtschaftet. Alleine im Bundesstaat São Paulo werden 34 % der brasilianischen Wirtschaftsleistung und über 40 % der Industrieproduktion erbracht.

BIP-Verteilung (2009): Dienstleistungsbereich (Finanzdienstleistungen, Handel, Transport und Kommunikation) 67,7 %, Industrie 25,8 % und Landwirtschaft 6,5 %.

Gegen Ende der achtziger Jahre begann die brasilianische Wirtschaft sich dem Weltmarkt zu öffnen, 1994 wurde das Wirtschaftsprogramm „Plano Real“ initiiert. Die Eckpunkte waren: Einführung einer neuen Währung, Parität zwischen Dollar und Real, Privatisierungskampagne, Sanierung der öffentlichen Haushalte und Neuverhandlung der Auslandsschulden. Dadurch konnten die bis 1994 extrem hohen Inflationsraten eingedämmt werden, der Plano Real löste in Brasilien eine Welle von Optimismus aus. Bereits ab 1998 erzielte der Bundeshaushalt Primärüberschüsse (vor Schuldendienst). Die internationale Finanzwelt erlangte Vertrauen in den wirtschaftspolitischen Kurs und in den Bankensektor und auch die ausländischen Direktinvestitionen blieben nicht aus. Nach einigen Turbulenzen im Zuge der Asienkrise, Argentinienkrise und der erstmaligen Wahl des Präsidenten Lula kehrte Anfang 2003 in die Wirtschaft wieder Ruhe ein. Die Regierung Lula konnte durch ihre konsequente, auf einer restriktiven Geld- und Fiskalpolitik beruhende Wirtschaftspolitik, und durch Erfüllung der internationalen Verpflichtungen Brasiliens ab 2003 die Situation verbessern. Heute zählt Brasilien zu den Weltbank-Geldgebern, nicht mehr zu den Schuldnern.

Anfang 2007 verkündete der wiedergewählte Präsident Lula sein „Programm zur Beschleunigung des Wachstums“ (PAC), welches für den Zeitraum 2007 – 2010 Investitionen in die Infrastruktur von insgesamt BRL 503 Mrd. (ca. USD 250 Mrd.) vorgesehen hat. Weitere begleitende Maßnahmen, wie Krediterleichterungen, Steuerermäßigungen u. a. sollen gemeinsam mit dem Investitionspaket dazu beitragen, die Wirtschaft um mehr als 5 % pro Jahr wachsen zu lassen, was in den Jahren 2007 und 2008 auch gelang. Nachdem das Wirtschaftswachstum in 2008 noch stolze 5,1 Prozent betragen hat, ist es 2009 zwar mit minus 0,2 Prozent nur eine blass rote Null geworden, aber auch das ist im internationalen Vergleich ein ausgezeichneter Wert. Und 2009 war die kurze Krise nach dem ersten Quartal (–0,9 %) auch schon wieder zu Ende: Die brasilianische Wirtschaft erholte sich schnell von den Auswirkungen der Krise. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs 2010 um 7,5%, begünstigt durch den niedrigen Vergleichswert aus 2009. Für 2011 wird ein Wachstum von rund vier Prozent erwartet.

### *Wirtschaftslage und Perspektiven*

Brasilien gehört mit seiner starken Währung Real und den hohen Wirtschaftswachstumsraten zu den großen Hoffnungsmärkten.

Viele Investitionen auch in Energiewirtschaft und Infrastruktur werden von Privatinvestoren im Rahmen von Betreibermodellen durchgeführt. Vor allem im Hinblick auf die sportlichen Großereignisse der kommenden Jahre (Confederations Cup 2013, Fußball-WM 2014, Olympische Spiele Rio de Janeiro 2016) investiert nun jedoch auch die öffentliche Hand massiv in Infrastruktur.

Die Gefahr einer Überhitzung der Wirtschaft scheint vorerst gebannt. Die Zentralbank hatte 2010 mit Zinserhöhungen gegengesteuert.

## WIRTSCHAFTSDATEN

### Makroökonomische Daten Brasilien

		2008	2009	2010 p	2011 p
BIP pro Kopf	USD	8.540	8.110	10.000	10.600
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. USD	1.639	1.574	1.970	2.110
Wachstumsrate BIP, real	%	5,1	-0,2	7,1	4,5
Inflationsrate	%	5,7	4,9	5,1	4,9
Arbeitslosenquote	%	7,9	8,1	7,0	7,0

Quelle: Bayerische Landesbank, p = Prognose



Der Wert der brasilianischen Währung Real in Euro:  
in anderthalb Jahren um die Hälfte zugelegt!  
Graphik © Yahoo Finance



Bösenentwicklung São Paulo: Leitindex IBOVESPA 2003 bis heute  
Graphik © Yahoo Finance

## *Bedeutende Wirtschaftssektoren*

### **Agrarindustrie**

Die brasilianische Landwirtschaft zählt zu den wettbewerbsfähigsten der Welt. Bei einigen Agrarprodukten (wie z. B. Soja, Zucker, Fleisch, Orangensaft und Kaffee) zählt Brasilien zu den weltweit führenden Produzenten und Exporteuren. Marktchancen bestehen im Sektor Agrartechnologie sowie in der Lebensmittelverarbeitenden Industrie.

### **Autoindustrie und Zulieferer**

Zehn namhafte internationale Pkw-Produzenten, eine Reihe von weiteren Kfz-Herstellern (Busse, Lkw, Traktoren, Mähdrescher,...) sowie Hunderte von Zulieferbetrieben bilden eine starke brasilianische Automobilindustrie, die auch von der Krise 2008/2009 kaum erfasst wurde. Für 2010 wird eine Pkw-Produktion von etwa 3,2 Mio. Stück prognostiziert. Damit ist Brasilien heute viertgrößter Pkw-Produzent weltweit (nach China, USA und Japan, vor Deutschland und Frankreich).

### **Bauwirtschaft und Infrastruktur**

Die brasilianische Bauwirtschaft hat derzeit circa 2,3 Millionen Beschäftigte (Stand: Dezember 2009) und ist einer der wichtigsten Arbeitgeber für weniger qualifizierte Arbeitskräfte. Im Jahr 2009 verzeichnete die Baubranche einen Beschäftigungsanstieg von über 10 % im Vergleich zum selben Monat im Vorjahr. Für 2010 erwartet man sich in der Bauwirtschaft die Schaffung von 180.000 neuen Arbeitsplätzen. Der Bauwirtschaft Brasiliens kommt insofern besondere Bedeutung zu, als mehr als 600 der 1000 größten Bauunternehmen Lateinamerikas brasilianische Firmen sind.

Der Anstieg des BIP in der Baubranche wird im Jahr 2010 auf fast 9 % prognostiziert. Ein Grund für die Steigerung sind vor allem Zinssenkungen, welche die Aufnahme von Immobilienkrediten begünstigten, und das Wachstumsbeschleunigungsprogramm PAC (Programa de Aceleração do Crescimento). Dieses Maßnahmenpaket wurde im Jahr 2007 gestartet und soll helfen das Wirtschaftswachstum voranzutreiben.

Die BRL 503,9 Mrd. welche im Zeitraum von 2007 bis 2010 investiert werden, werden in die Infrastruktur investiert, allem voran in den Bereich Energie (BRL 274,8 Mrd.). Der PAC wird als ein Hauptgrund für das 5,1 % Wachstum in 2008 und Brasiliens schnelle Erholung von der Wirtschaftskrise gesehen.

Für die Fußball-Weltmeisterschaft 2014 belaufen sich die geschätzten Gesamtinvestitionen auf EUR 35 Mrd. Mehr als die Hälfte davon fließen in den Ausbau und die Modernisierung des öffentlichen Transports.

### **Bergbau**

Brasilien verfügt über umfangreiche Bodenschätze und ist weltweit die fünftgrößte Bergbaunation. 1995 wurde dieser Bereich Privatinvestitionen zugänglich gemacht. Das größte Eisenerzabbauunternehmen der Welt (VALE, früher Companhia Vale do Rio Doce CVRD) ist seit 1997 privatisiert. Brasilien zählt zu den größten Märkten für Bergbauausrüstung.

### **Erdöl und Treibstoffe**

Brasilien ist bei Erdöl praktisch autark. Allein die brasilianische Ölgesellschaft Petrobras fördert pro Tag 2 Mio. Barrel Rohöl. Die größten Ölfunde der letzten dreißig Jahre wurden vor Brasiliens Küste gemacht, für die kommenden Jahre sind Investitionen in Milliardenhöhe zu erwarten.

Ethanol ist vom brasilianischen Treibstoffsektor nicht mehr wegzudenken. Es wird umweltfreundlich aus Zuckerrohr hergestellt (vor allem im Bundesstaat São Paulo und im Nordosten des Landes). Praktisch alle in Brasilien produzierten PKW sind mit Flex-Fuel-Motoren ausgestattet (können sowohl mit Benzin als auch mit Ethanol und jeder beliebigen Mischung daraus betrieben werden). Auch dem Normalbenzin sind 20 bis 25 Prozent Ethanol beigemischt. Der Gesamtabsatz an Ethanol ist bereits höher als der an Benzin.

Brasilien ist sowohl einer der größten Produzenten als auch Konsumenten von Biodiesel weltweit. Die Jahresproduktion von 2009 lag bei 1,6 Mio. Kilolitern, die aktuellen Produktionskapazitäten (Anfang 2010) lagen bei circa 4,7 Mio. Kilolitern. An der Zapfsäule verkaufter Diesel enthält eine 5 %-ige Biodieselbeimischung.

### **Elektrische Energie**

Der brasilianische Strommarkt weist ein enormes Potenzial auf. In den letzten Jahren wuchs der Stromverbrauch konstant. Im Jahr 2009 lag die elektrische Energieproduktion bei 1029 GWh, 4,4 % über der Produktion von 2008. Marktchancen bestehen auch im Bereich Alternativenergien. Anfang 2010 betrug die installierte Kapazität von Windenergieparks in Brasilien 600 MW, im November 2009 wurden jedoch bei einer einzigen Ausschreibung Betreiberverträge für nicht weniger als 1800 MW auf einmal vergeben!

Im Bundesstaat São Paulo ist bereits seit Anfang 2008 gesetzlich vorgeschrieben, Neubauten mit Solarthermieanlagen auszustatten. Dies gilt auch bei Renovierungen des Versorgungssystems in Altbauten.

### **Eisen- und Stahlindustrie**

Der weltweite Rückgang des Stahlmarkts im Jahr 2009 hat auch Brasilien getroffen. In den letzten Jahren hatte Brasilien eine Jahresproduktion von mehr als 30 Mio. Tonnen Rohstahl, diese ist im letzten Jahr auf 26,5 Mio. Tonnen gefallen. Der Trend zeigt allerdings schon wieder nach oben, im Januar 2010 wurde nämlich um 66,6 % mehr Stahl produziert als im selben Zeitraum des Vorjahres. Mit 51 % der Stahlproduktion in Lateinamerika ist Brasilien auf diesem Markt der absolute Spitzenreiter.

Weltweit gesehen produzierte Brasilien im vergangenen Jahr 2,2 % des gesamten Rohstahls und lag damit an neunter Stelle. Im Jahr 2009 wurden 8,6 Mio. Tonnen brasilianischer Stahl exportiert. Die produktivsten Bundesstaaten sind Minas Gerais und São Paulo. Im Zuge des vor einem Jahrzehnt abgeschlossenen Privatisierungsprozesses haben sich sieben große Stahlkonzerne herausgebildet. Deutsche Zulieferer v.a. des Anlagensektors sind in der Branche bestens eingeführt und verfügen über einen ausgezeichneten Ruf.

### **Chemische und Pharmaindustrien**

Die chemische und Pharmaindustrien konnte in den letzten Jahren ein kontinuierliches Wachstum erzielen, Brasilien ist mittlerweile der neuntgrößte Produzent weltweit (Stand: 2008), nur knapp geschlagen von Italien und Großbritannien. In Brasilien konnte der Sektor im Jahr 2009 Umsätze im Wert von BRL 206,7 Mrd. verzeichnen, ein Rückgang von 7 % im Vergleich zum Jahr davor, welches mit BRL 222,3 Mrd. ein Rekordjahr in der brasilianischen chemischen und Pharmaindustrie darstellte. Unter allen Segmenten war der Bereich Persönliche Hygiene, Parfums und Kosmetik der einzige, der im Jahr 2009 einen Anstieg (10,5 % im Vergleich zu 2008) verzeichnen konnte.

Der Import von chemischen und pharmazeutischen Produkten ist in den letzten Jahren stark angestiegen, zwischen dem Jahr 1999 (USD 9,8 Mrd.) und 2009 (USD 30,0 Mrd.) verdreifachten sich die Importe in diesem Sektor. Während die brasilianischen Exporte 2009 einen leichten Anstieg verzeichnen konnten, gab es bei den Importen einen Rückgang von USD 35,1 Mrd. (2008) auf USD 30,0 Mrd. (2009).

### **Maschinen- und Anlagenbau**

Der Sektor Maschinen- und Anlagenbau besteht aus ca. 4500 Unternehmen, wobei 80 % auf Klein- und Mittelbetriebe entfallen. Brasilien ist zwar der größte lateinamerikanische Produzent von Maschinen und Anlagen, allerdings wird mehr als ein Drittel der Inlandsnachfrage aus Kapazitäts- sowie auch Qualitätsgründen durch Importe gedeckt. Nach einigen Jahren in denen der Maschinen- und Anlagenbausektor unter einer eher abwartenden Einstellung der Industriebetrie-

be litt, waren in den letzten Jahren, auch wegen des für Importeure günstigen Wechselkurses des Real, zahlreiche Neuinvestitionen getätigt worden.

### **Kunststoffindustrie**

Der brasilianische Kunststoffsektor besteht aus über 11000 Unternehmen die knapp 300.000 Mitarbeiter beschäftigen. Im Jahr 2009 ist in Brasilien sowohl der Import (minus 11,8 %) als auch der Export (minus 14,7 %) von Kunststoffen zurückgegangen. Die Handelsbilanz ist, wie bereits in den Jahren zuvor, negativ (minus USD 918,37 Mio.). Die Sektorumsätze betragen zuletzt um die USD 20 Mrd. Über 40 % Anteil daran hatten die Verpackungen. Waren für die Bauwirtschaft, technische Komponenten und Einwegartikel hatten einen Anteil von jeweils 10 %.

### **Sicherheitstechnik**

Die Brasilianer geben jährlich mehr als USD 20 Mrd. für Sicherheitsausrüstung und Dienstleistungen aus. Laut dem brasilianischen Verband der Sicherheitselektronikfirmen ABESE beträgt der Umsatz im Bereich elektronischer Sicherheit/Equipment über eine Milliarde USD p.a., etwa 75 % des Umsatzes wird mit importierten Produkten erwirtschaftet. Die Zuwachsraten der letzten Jahre lagen zwischen 15 % und 20 % p.a. Vor allem in den Großstädten wie São Paulo und Rio de Janeiro ist der Bedarf durch die Zunahme der Kriminalität sprunghaft angestiegen.

### **Telekommunikation**

Die Privatisierung des Telekommunikationssektors wurde schon 1998 abgeschlossen. Während sich die Zahl der Festnetzanschlüsse in Brasilien im Jahr 2008 bei circa 58 Millionen eingependelt hat (+10 % im Vergleich zum Jahr davor), verzeichnet die Mobiltelefonie weiterhin starke Zuwachsraten und hatte Ende 2008 schon mehr als 150 Millionen registrierte Nummern (+25 % im Vergleich zu 2007). Der größte Teil des Wachstums geht auf das Konto der Wertkartenhandys, welche circa 80 % des Marktes ausmachen. Die wichtigsten im Land vertretenen Mobilfunkbetreiber sind Vivo, TIM, CLARO und Oi. Das 3G-Netz ist in den städtischen Gebieten sehr gut ausgebaut. Entsprechende Möglichkeiten bietet der Telekommunikationsbereich für Investoren, Betreiber und Hersteller von Endgeräten.

### **Umweltschutztechnologie**

Der Umwelttechnologiemarkt macht etwa USD 4 Mrd. p.a. aus, wobei ca. 30 % dieser Summe importiert werden. Der Sektor weist jährliche Zuwachsraten in Höhe von 8 % bis 10 % auf. Mangels einer klaren Umweltschutzgesetzgebung liegt das Marktvolumen noch bei weitem unter seinen Möglichkeiten und hat großes Potential.

#### *Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)*

Investitionen sind vor allem in den Bereichen Energie (Wasser- und Windkraftwerke, Hochspannungsleitungen), Erdöl- und Erdgas, Infrastruktur (Straßen, Eisenbahnen, Flughäfen, Häfen, Ethanolpipelines), Tourismus und Hotellerie (vor allem in den zwölf Austragungsorten der Fußball-WM 2014), Schiffsbau und petrochemische Industrie geplant. Auffallend ist der hohe Anteil an Betreibermodellen in praktisch allen Infrastruktursektoren Brasiliens.

#### *Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)*

Die brasilianische Arbeitslosenstatistik wird in einer mit europäischen Verhältnissen kaum vergleichbaren Weise (nur) in den größten urbanen Zentren erhoben. Die daraus resultierende Arbeitslosenquote von zuletzt 7,5 % oder saisonal bereinigt 6,8 % (Mai 2010) wird in Brasilien als durchaus verkraftbar angesehen.

#### *Arbeitskosten, Lohnniveau*

Es gibt große regionale Unterschiede im Lohn- und Gehaltsniveau. Der nationale Mindestlohn von BRL 510,- (EUR 230,-) ist in städtischen Ballungsgebieten eher eine statistische Richtgröße, in ärmeren Gebieten etwa des Nordostens aber durchaus ein realer Lohn für ungelernete Arbeiter.

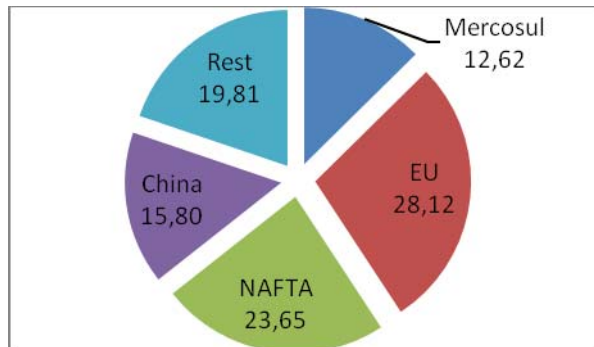
Auf der Website von Datafolha finden sich die im Großraum São Paulo monatlich erhobenen Durchschnittslöhne für eine ganze Reihe verschiedener Arbeiter- und Angestelltenberufsgruppen. Portugiesischkenntnisse sind für die Abfrage allerdings notwendig.

[http://datafolha.folha.uol.com.br/po/ver\\_po.php?session=985](http://datafolha.folha.uol.com.br/po/ver_po.php?session=985).

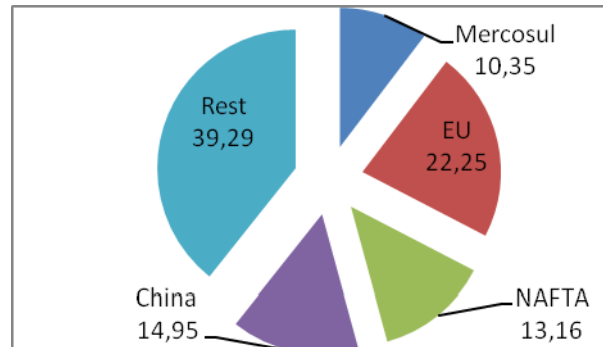
## AUßENHANDEL

Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die wichtigsten Handelspartner (Einfuhren/Ausfuhren in Mio. EUR):

**Einfuhrgebiete in Prozent**



**Ausfuhrmärkte in Prozent**



Quelle: Ministério de Desenvolvimento

### Außenhandel Brasiliens

Brasilien (in Mrd. USD)	2008	2009	2010 p	2011 p
Warenexporte	197,9	153,0	186,0	209,0
Warenimporte	173,0	127,6	172,0	190,0
Saldo	24,9	25,4	14,0	19,0

Quelle: Bayerische Landesbank, p = Prognose

### Die fünf wichtigsten Im- und Exportprodukte

Import	2009 (in Mrd. Euro)	Anteil (in %)	Export	2009 (in Mrd. Euro)	Anteil (in %)
Maschinen	19,155	15	Maschinen	13,770	9
Erdöl	14,047	11	Eisenerz	13,770	9
Chem. Erzeugnisse	14,047	11	Erdöl	12,240	8
Elektrotechnik	12,770	10	Ölsaaten und ölhaltige Früchte	12,240	8
Elektronik	12,770	10	Fleisch	12,240	8

Quelle: Der Fischer Weltalmanach 2011

### Die fünf wichtigsten Handelspartner

Import	2009 (in Mrd. Euro)	Anteil (in %)	Export	2009 (in Mrd. Euro)	Anteil (in %)
USA	20,432	16	VR China	19,890	13
VR China	16,601	13	USA	15,300	10
Argentinien	11,493	9	Argentinien	12,240	8
Deutschland	10,216	8	Niederlande	7,650	5
Japan	5,108	4	Deutschland	6,120	4

Quelle: Der Fischer Weltalmanach 2011

## AUSSENHANDEL MIT DEUTSCHLAND

Brasilien ist mit 8,547 Mio. Quadratkilometern das fünfgrößte Land der Erde mit der fünfgrößten Bevölkerung (190,7 Mio.). Es ist ein junges Land mit einer wachsenden Bevölkerung. Brasilien ist Deutschlands wichtigster Handelspartner in Lateinamerika. Im Zuge der Wirtschafts- und Währungskrise gingen die deutschen Exporte nach Brasilien 2009 auf 6,1 Mrd. USD zurück (2008: 8,9 Mrd. USD); auch die Einfuhren Deutschlands aus Brasilien lagen 2009 mit 9,8 Mrd. USD unter dem Niveau des Vorjahres (2008: 12 Mrd. USD). Brasilien lag damit 2009 als Abnehmer deutscher Waren auf Platz 22 und als Lieferland auf Platz 23. Deutschland nahm Platz 4 des brasilianischen Einfuhrankings ein. Mit der Erholung des bras. Außenhandels im ersten Quartal 2010 (Exporte +36 %; Importe +25 % ggü. Vorjahresquartal) ist ein starkes Anwachsen des deutsch-bras. Warenaustausches zu verzeichnen.

Brasilien exportiert nach Deutschland vor allem Eisenerz, Automobile, Kaffee und Kaffeeprodukte, Soja und Sojaprodukte, Fleisch und Fleischprodukte. Bei den brasilianischen Importen aus Deutschland dominieren Fahrzeugteile, chemische Grundstoffe, Kraftfahrzeuge und Maschinen.

Im Jahr 2009 erfolgten deutsche Direktinvestitionen in Höhe von 2,2 Mrd. USD (9 % aller Direktinvestitionen in Brasilien); insgesamt beläuft sich der Bestand der deutschen Direktinvestitionen unter Einschluss von Reinvestitionen auf über 27 Mrd. USD. Die bedeutendste deutsche Investition der letzten 10 Jahre stellt mit über 5 Mrd. USD ein von ThyssenKrupp in der Nähe von Rio de Janeiro errichtetes Stahlwerk dar. In Brasilien beschäftigen 1.200 deutsch-brasilianische Unternehmen ca. 250.000 Menschen. São Paulo ist mit ca. 800 deutsch-brasilianischen Unternehmen der größte Standort der deutschen Wirtschaft weltweit; die brasilianischen Direktinvestitionen in Deutschland sind hingegen bisher gering. Die massive Präsenz deutscher Unternehmen in Brasilien und ihre Waren-/Güterproduktion vor Ort erklären auch, warum das bilaterale Handelsvolumen nicht höher ausfällt.

Die deutsche Außenwirtschaft verfügt in Brasilien über drei deutsch-brasilianische Industrie- und Handelskammern mit Sitz in São Paulo, Rio de Janeiro und Porto Alegre sowie über einen Korrespondenten der Germany Trade and Invest (gtai) in São Paulo. Die Außenhandelskammern stellen umfangreiches Informationsmaterial für deutsche Exporteure und Investoren bereit, u. a. die Broschüren "Exporthandbuch Brasilien", "Investitionshandbuch Brasilien" sowie „Fit4Brazil“ und stehen für jegliche investitionsbezogenen Auskünfte zur Verfügung.

Zur Vertiefung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen finden jährlich deutsch-brasilianische Wirtschaftstage mit Unternehmertreffen statt. Sie werden durch den Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und den Brasilianischen Industrieverband (Confederação Nacional da Indústria – CNI) organisiert. Damit verbunden tagt die Deutsch-Brasilianische Gemischte Kommission für Wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Die 28. Deutsch-Brasilianischen Wirtschaftstage (30.05.-01.06.2010) in München standen unter dem Motto "Deutsch-Brasilianische Partnerschaft: Innovativ-Nachhaltig-Erfolgreich". Veranstaltungsort der 29. Deutsch-Brasilianischen Wirtschaftstage verbunden mit der 38. Sitzung der Gemischten Wirtschaftskommission wird Rio de Janeiro sein (September 2011). Auch hierbei werden die FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2014 und die Olympischen Spiele 2016 zentrale Themen bilden. Von diesen sportlichen Großereignissen wird eine besondere wirtschaftliche Dynamik in Brasilien und in seinem Außenhandel erwartet.

Die positive Resonanz auf Auslandsmessen wie die vom 21. bis 22. Juni 2010 in São Paulo von der Deutsch-Brasilianischen Handelskammer veranstaltete Nachhaltigkeitsmesse ECOGERMA 2010 zu Zukunftsthemen wie u. a. Transport, urbane Entwicklung, Klimaschutz belegt das besondere deutsche Interesse an Brasilien und das Entwicklungspotenzial umweltfreundlicher, energieeffizienter Technologien in Brasilien. Quelle: Auswärtiges Amt

<b>Deutschland - Brasilien</b> (in Mio. Euro)	<b>2007</b>	<b>2008*</b>	<b>2009*</b>	<b>2010</b>
Export	6.846	8.653	7.185	10.401
Import	8.344	9.497	7.026	9.406
Saldo	-1.498	-844	159	995

Quelle: Statistisches Bundesamt

\* Nach Vorgabe der EU wurde die Güterklassifizierung für das Jahr 2009 geändert. Für das Jahr 2008 erfolgte vom Statistischen Bundesamt eine Umrechnung, mit der man 2008 und 2009 vergleichen kann.

#### *Die fünf wichtigsten Im- und Exportgüter Deutschlands aus bzw. nach Brasilien*

<b>Exportprodukte</b>	<b>2010</b> (in Mio. Euro)	<b>Anteil</b> (in %)	<b>Importprodukte</b>	<b>2010</b> (in Mio. Euro)	<b>Anteil</b> (in %)
Maschinen	2.525,672	24,3	Erze	2.465,541	26,2
Chemische Erzeugnisse	1.692,174	16,3	Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd	1.781,879	18,9
Kraftwagen und Kraftwagenteile	1.405,607	13,5	Nahrungsmittel und Futtermittel	1.242,529	13,2
Elektrische Ausrüstungen	785,245	7,5	Papier, Pappe und Waren daraus	554,010	5,9
Datenverarbeitungsgeräte, elektr. u. opt. Erzeugnisse	714,956	6,9	Maschinen	540,179	5,7

Quelle: Statistisches Bundesamt

### **AUSSENHANDEL MIT BAYERN**

<b>Bayern – Brasilien</b> (in Mio. Euro)	<b>2007</b>	<b>2008*</b>	<b>2009*</b>	<b>2010</b>
Bayerische Exporte	918	1.145	923	1.433
Bayerische Importe	461	470	451	435
Handelsbilanzsaldo	457	675	472	998

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

\* Nach Vorgabe der EU wurde die Güterklassifizierung für das Jahr 2009 geändert. Für das Jahr 2008 erfolgte vom Statistischen Bundesamt eine Umrechnung, mit der man 2008 und 2009 vergleichen kann.

#### *Die fünf wichtigsten Im- und Exportprodukte Bayerns aus bzw. nach Brasilien*

<b>Importprodukte</b>	<b>2010</b> (in Tsd. Euro)	<b>Anteil</b> (in %)	<b>Exportprodukte</b>	<b>2010</b> (in Tsd. Euro)	<b>Anteil</b> (in %)
Maschinen	68.673	15,8	Maschinen	414.292	28,9
Datenverarbeitungsgeräte, elektr. u. opt. Erzeugnisse	52.368	12,0	Kraftwagen und Kraftwagenteile	253.573	17,7
Nahrungsmittel und Futtermittel	43.659	10,0	Elektrische Ausrüstungen	228.758	16,0
Elektrische Ausrüstungen	37.579	8,6	Datenverarbeitungsgeräte, elektr. u. opt. Erzeugnisse	144.892	10,1
Chemische Erzeugnisse	32.580	7,5	Chemische Erzeugnisse	104.573	7,3

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

## INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

### *Wirtschaftspolitik*

Liberale Marktwirtschaft mit nationalen Besonderheiten. Marktbearbeitung mit europäisch-amerikanischen Methoden, wobei der Erfolg vielfach von persönlichen Kontakten und der Einstellung auf die brasilianischen Umstände abhängt. Hoher Bürokratisierungsgrad der Behörden und wechselnde Spielregeln verhindern häufig eine rasche und effiziente Geschäftsabwicklung. Großaufträge staatlicher Bedarfsträger und staatlich kontrollierter Gesellschaften werden mittels öffentlicher Ausschreibungen vergeben. Teilnehmende Firmen oder deren brasilianische Vertreter müssen in der Regel registriert sein. Bei von Weltbank oder interamerikanischer Entwicklungsbank finanzierten Ausschreibungen genießen brasilianische Firmen oft eine Schutzmarge.

### *Empfohlene Vertriebswege*

In Brasilien gilt: es geht nichts über eine eigene Vertriebsniederlassung! Die muss nicht teuer sein und garantiert am ehesten den Erfolg.

Sonst auch über Fachvertretungen, importierende Handels- oder Industrieunternehmen, Kooperationspartner (z.B. Lizenznehmer, Zulieferunternehmen, Joint Venture- Partner).

Direktverkäufe finden sich oft bei Großkunden in der Stahlindustrie und Petrochemie.

Achtung: Es gibt in Brasilien viel weniger gute Handelsvertreter als im deutschsprachigen Raum, und das brasilianische Handelsvertreterrecht hat viele Tücken und Untiefen. Bevor Sie mit einem brasilianischen Geschäftspartner eine rechtliche oder auch nur faktische Vereinbarung eingehen, die handelsvertreterähnliche Züge haben könnte, lassen Sie sich unbedingt von der AHK Brasilien oder einem im brasilianischen Recht kundigen Wirtschaftsanwalt beraten!

### *Werbung*

Der Werbesektor ist in Brasilien hoch entwickelt, brasilianische Werbefachleute werden in der ganzen Welt gerne eingesetzt. Das Schema ist am ehesten US-amerikanisch, aber mit vielen nationalen Eigenheiten. Gezielte Werbung für Investitionsgüter und Ausrüstungen vor allem durch Annoncen in Fachzeitschriften, auf Messen und durch Prospektversand.

Wo immer möglich portugiesischsprachiges Material verwenden, die Fremdsprachenkenntnisse in Brasilien sind auch bei großen Firmen teilweise sehr schlecht!

### *E-Business*

Online-Shops sind in Brasilien sehr weit verbreitet.

### *Wichtigste Zeitungen*

O Estado de São Paulo <http://www.estadao.com.br/>

Folha de São Paulo <http://www.folha.com.br/>

O Globo (Rio de Janeiro) <http://www.oglobo.com/>

Jornal do Brasil <http://jbonline.terra.com.br/>

Valor Economico <http://www.valoronline.com.br/>

Jornal do Comércio <http://www.jornaldocomercio.com.br/>

Brasil Económico <http://www.brasileconomico.com.br/>

sowie viele Tageszeitungen mit Verbreitung in den einzelnen Bundesstaaten

### *Wichtigste Messen*

Auf den Messegeländen Anhembi, EXPO Center Norte, ITM, Transamerica und Imigrantes in São Paulo sowie im Riocentro in Rio de Janeiro, aber auch in manchen anderen Städten Brasi-

liens werden laufend nationale und internationale Fachmessen veranstaltet, viele davon Leitmes-  
sen in Südamerika. Hier eine Auswahl:

**AGRISHOW** (Landwirtschaft), jährlich im April, Ribeirão Preto (Bundesstaat São Paulo), Zyklus:  
jährlich, <http://www.agrishow.com.br/>

**AUTOMECC** (Kfz-Zulieferindustrie), April, São Paulo – Anhembi,  
Zyklus: alle zwei Jahre (ungerade Jahre), <http://www.automeccfeira.com.br/>

**BRASILPLAST** (Kunststoffindustrie), Mai, São Paulo – Anhembi,  
Zyklus: alle zwei Jahre (ungerade Jahre), <http://www.brasilplast.com.br/>

**EQUIPOTEL** (Hotel und Gastronomieausstattungen), São Paulo – Anhembi, Zyklus: jährlich,  
<http://www.equipotel.com.br/>

**EXPOINTER** (Landwirtschaft), Rio Grande do Sul, Zyklus: jährlich,  
<http://www.expointer.rs.gov.br/siteexpo/>

**EXPOLUX** (Lichtindustrie) & **FEICON** (Bauindustrie), São Paulo – Anhembi, Zyklus: alle zwei  
Jahre bzw. jährlich, <http://www.expolux.com.br/> und <http://www.feicon.com.br/>

**FEIMAFE** (Werkzeugmaschinen), Mai, São Paulo – Anhembi, Zyklus: alle zwei Jahre (ungerade  
Jahre), <http://www.feimafe.com.br/>

**FENATRAN** (Transport), São Paulo,  
Zyklus: alle zwei Jahre, <http://www.fenatran.com.br/>

**FIEE ELÉTRICA** (Elektro-, Energie- und Automatisierungsindustrie), Juni, São Paulo – Anhembi,  
Zyklus: alle zwei Jahre (ungerade Jahre), <http://www.fiee.com.br/>

**FIMAI** (Umwelttechnik), São Paulo – Expo Center Norte,  
Zyklus: jährlich, <http://www.fimai.com.br/> (Bayerischer Gemeinschaftsstand 2012)

**FISPAL FOOD SERVICE** (Lebensmittelindustrie), Juni, São Paulo – Expo Center Norte, Zyklus:  
jährlich, <http://www.fispal.com.br/>

**FISPAL TECNOLOGIA** (Verpackungsindustrie, Lebensmittelmaschinen), Juni,  
São Paulo - Anhembi, Zyklus: jährlich, <http://www.fispal.com.br/>

**HOSPITALAR** (Gesundheitswesen, Krankenhaus- und Laborausrüstung), Mai,  
São Paulo – Expo Center Norte, Zyklus: jährlich, <http://www.hospitalar.com.br/>

**LAAD** (Verteidigungs-/Rüstungs- und Luftfahrtindustrie), April,  
Rio de Janeiro – Riocentro, Zyklus: alle zwei Jahre (ungerade Jahre), <http://www.laadexpo.com/>

**MECANICA** (Maschinenindustrie), Mai, São Paulo – Anhembi,  
Zyklus: alle zwei Jahre (gerade Jahre), <http://www.mecanica.com.br/>

**NEGOCIOS NOS TRILHOS** (Eisenbahn- und U-Bahntechnologie), São Paulo – Expo Center  
Norte, Zyklus: jährlich, <http://www.negociosnostrilhos.com.br/>

**SEMANA INTERNACIONAL DA EMBALAGEM, IMPRESSÃO E LOGÍSTICA** (Internationale  
Verpackung, Druck und Logistik Woche; März, São Paulo – Anhembi,  
Zyklus: alle zwei Jahre (gerade Jahre), <http://www.semanainternacional.com.br/>  
Fünf Messen: BRASILPACK (Verpackung), FIEPAG (Papier und Graphik), FLEXO LATINO A-  
MÉRICA (Flexodruck), SALÃO EMBALA (Verpackung und Verpackungsdesign), BRASIL  
SCREEN & DIGITAL SHOW (Sieb- und Digitaldruck)

**TECHMEI** (Maschinen, Werkzeuge, Roboter, Kunststoff-Technologie), März, São Paulo – Expo Center Norte, Zyklus: alle zwei Jahre (gerade Jahre), <http://www.techmei.com.br/> (Bayerischer Gemeinschaftsstand 2012)

Brasilianisches Messeverzeichnis: <http://www.ubrafe.com.br/> (por./eng./spa.)

Auf dem Website von UBRAFE finden Sie die wichtigsten Informationen zu den meisten brasilianischen Messen in englischer Sprache, geordnet nach Monat, Sektor u.ä..

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International [www.bayern-international.de](http://www.bayern-international.de). Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: [www.auma.de](http://www.auma.de).

e-trade-center ([www.e-trade-center.com](http://www.e-trade-center.com))

Das e-trade-center ist die zentrale Geschäftskontaktbörse für grenzüberschreitende Kooperationen, Waren, Dienstleistungen und Consulting. Direkt über das Internet können hier rund um den Globus Geschäftsangebote veröffentlicht und abgefragt werden, kostenlos und unkompliziert.

*Die Vorteile des e-trade-centers für Geschäftskontakte:*

- Inserieren auf einer weltweit beworbenen Plattform
- Direkter, unbürokratischer Kontakt zu neuen Geschäftspartnern
- Keine überflüssigen Mehrfachanschreiben
- Leichtes Auffinden Ihres Angebots durch einfache Suchkriterien
- Zeitgemäße Form des E-Business

Weitere Informationen finden Sie bei Ihrer örtlichen IHK oder Handwerkskammer oder unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Ansprechpartner.

### *Normen*

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit.

Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel.: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: [postmaster@din.de](mailto:postmaster@din.de), Web: [www.din.de](http://www.din.de).

In Brasilien gibt der brasilianische Normungsverband ABNT (Associação Brasileira de Normas Técnicas) Auskünfte über geltende Vorschriften: Av. Paulista, 726 – 10 andar, 01310-910 São Paulo, E-Mail: [abnt@abnt.org.br](mailto:abnt@abnt.org.br).

### *Währung*

1 Real (BRL) = 100 Centavos

1 Brasilianischer Real = 0,44302 Euro

1 Euro (EUR) = 2,25557 BRL (Stand: 30. Juni 2011).

**Tipp:** Einen tagesaktuellen Währungsrechner finden Sie im Außenwirtschaftsportal Bayern [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Arbeitshilfen.

## LIEFER-, LEISTUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

### *Zahlungskonditionen*

Akkreditive sind infolge der scharfen internationalen Konkurrenz und der hohen Kapitalzinsen in Brasilien insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen nur schwer durchzusetzen, empfehlen sich aber nach wie vor bei Erstgeschäften. Verwenden Sie wegen der hohen Finanzierungskosten in Brasilien insbesondere auch Terminakkreditive, das hilft Ihrem Importeur enorm. Bei Vorliegen einwandfreier Auskünfte und guter Erfahrungen wird häufig Zahlung gegen Dokumente oder ein Zahlungsziel vereinbart. Vorauszahlung von Importen ist möglich.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der so genannten „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

### *Bonitätsauskünfte*

Als Präventivmaßnahme sollte vor der Abwicklung von Exportgeschäften mit neuen und unbekanntem Kunden in jedem Fall eine Bonitätsauskunft eingeholt werden. Die Deutsch-Brasilianische AHK bietet Ihnen Bonitätsauskünfte über brasilianische Unternehmen in englischer Sprache. Näheres finden Sie auf <http://brasilien.ahk.de>.

### *Forderungseintreibung*

Erste Intervention durch die Deutsch-Brasilianische AHK <http://brasilien.ahk.de/> (mündlich und schriftlich); weitere Schritte über einen Rechtsanwalt.

### *Preiserstellung*

FOB, CFR oder CIF, in EUR oder USD. Achtung, keinesfalls DDP oder „Frei Haus“ anbieten, das ist ohne eigene Tochterfirma in Brasilien praktisch nicht zu machen!

## BANK- UND FINANZWESEN

Brasilien hat trotz der Größe des Landes eine erhebliche Bankenkonzentration aufzuweisen. Sechs Großbanken sind landesweit tätig und zählen zu den allerersten Adressen, weltweit.  
staatlich kontrolliert: Banco do Brasil, Caixa Econômica Federal  
privat kontrolliert: Bradesco, Itaú  
ausländisch kontrolliert: HSBC, Santander Brasil

### *Geschäftsbanken*

Bei Zusammenarbeit mit einer dieser sechs genannten Banken bestehen keine Gründe zu irgendwelchen besonderen Vorsichtsmaßnahmen. Auch die meisten anderen brasilianischen Banken sind im Vergleich zum Standard in Europa hoch kapitalisiert. Im Zweifel fragen Sie bei Ihrer Hausbank oder bei der AHK Brasilien nach.

## VERKEHR, TRANSPORT, LOGISTIK

Praktisch alle namhaften deutschen Spediteure verfügen über Korrespondenzverbindungen mit guten brasilianischen Unternehmen.

Bitte beachten Sie, dass bei Waren, für die eine Importgenehmigung notwendig ist, die Sendung erst versandt werden darf, wenn diese vorliegt, auch wenn es sich um einen reinen Formalakt handelt. Sonst sind Strafzahlungen zu leisten, in manchen Fällen wird die Ware zurückgesandt oder verfällt dem Staat.

Die Zollabwicklung in Brasilien, von der üblicherweise nur der brasilianische Importeur, nicht auch der deutsche Exporteur tangiert wird, dauert sowohl bei Luft- als auch Seefracht normalerweise mehrere Tage (!).

Verschiedene Bundesstaaten bieten teilweise interessante Steuererleichterungen beim Import über ihre eigenen Häfen oder Flughäfen an. manchmal werden die allerdings durch höhere Frachtraten aus Europa und Asien wieder wettgemacht. Ein Vergleich der Gesamt-Logistikkosten lohnt sich aber jedenfalls - es muss durchaus nicht immer der größte brasilianische Hafen Santos (in São Paulo) sein.

Der Inlandstransport von Importware erfolgt in Brasilien außer bei einigen wenigen Commodities (Binnenschiffe) praktisch ausschließlich auf der Straße.

## KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im Merkblatt „Korruption im Auslandsgeschäft“ im Außenwirtschaftsportal Bayern unter: [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) > Exportgeschäfte > Geschäftsabwicklung > Zölle, Steuern und Kontrollen).

## STEUERN UND ZOLL

### STEUERN UND ABGABEN

Brasilien hat ein höchst komplexes Steuersystem, das sich zudem von Bundesstaat zu Bundesstaat unterscheidet.

Beachten Sie, dass bei der Einfuhr nicht nur der eigentliche Zoll („Imposto de Importação“, abgekürzt „II“) eingehoben wird, sondern darüber hinaus etliche weitere, teilweise erheblich höhere Einfuhrabgaben (IPI, PIS, COFINS, ICMS u.a.).

Brasiliens indirekte Steuerbelastung zählt damit zu den höchsten der Welt.

#### *Unternehmensbesteuerung*

Die direkte Unternehmensbesteuerung (Körperschaftssteuer) ist kasuistisch geregelt. Die meisten brasilianischen Unternehmen nehmen jedoch die Vorzüge eines möglichen Pauschalsteuersatz auf den Umsatz in Anspruch, versteuern also nach der Gewinnermittlungsmethode des „lucro presumido“. Diese Gewinnermittlungsmethode steht in einigen Fällen auch den Tochterfirmen ausländischer Unternehmen offen.

#### *Umsatzsteuer / UID-Nummer*

Das brasilianische Pendant zur Umsatzsteuer ist der ICMS, der in den meisten Bundesstaaten zwischen 17 und 22 % liegt. Nur bei Handelswaren ist der ICMS wirklich mit der europäischen Umsatzsteuer direkt vergleichbar, nicht bei Kapitalgütern oder Materialien im Verarbeitungsprozess.

Es gibt keine ICMS-Vergütung für betriebliche Ausgaben an nichtansässige ausländische Unternehmen.

#### *Verbrauchssteuern*

Anstatt dem ICMS gibt es den ISS, eine Gemeindesteuer in meist einstelliger Prozenzhöhe auf die meisten Dienstleistungen.

Verbrauchssteuern gibt es ähnlich wie in Europa etwa auf Mineralölprodukte.

#### *Vorsteuerabzug*

Für Unternehmen ohne Sitz in Brasilien gibt es keinen Vorsteuerabzug und keine Steuerrückstattung. Ein Doppelbesteuerungsabkommen Deutschlands mit Brasilien besteht seit 2005 nicht mehr.

#### *Vergütungsverfahren*

Es gibt in Brasilien keine Steuervergütung an nichtansässige Unternehmen.

#### *Vorsteuererstattung / Rechnungslegung*

Nicht anwendbar

#### *Einkommensteuer*

Die Einkommensteuer ist in Brasilien ähnlich wie in Deutschland progressiv geregelt, die Schwellen werden regelmäßig festgesetzt (Lohnsteuertabelle).

## ZOLL UND AUßENHANDELSREGIME

In Brasilien gilt der Gemeinsame Außentarif des MERCOSUL (TEC), der wie die Kombinierte Nomenklatur der EU auf dem Harmonisierten System basiert. Es stimmen die ersten sechs Stellen des Mercosul-Zolltarifs mit dem unsrigen überein. Präferenzzölle gibt es im Normalfall nur für Mitgliedsstaaten des Mercosul-Abkommens (meist Zollfreiheit) und des ALADI (Lateinamerikanische Integrationsvereinigung, einige Zollerleichterungen).

Der eigentliche Zoll (Imposto de Importação, II) ist nur einer von mehreren Steuer- und Abgabeposten, die beim Import in Brasilien anfallen.

Im Außenhandel tätige Unternehmen müssen über eine entsprechende Berechtigung des Finanzministerium (Receita Federal) verfügen und können dadurch auch bei der Zentralbank Devisen zur Begleichung von Importrechnungen ankaufen. Die geltenden Bestimmungen werden von den brasilianischen Behörden in der Regel sehr streng angewandt und kontrolliert. Fehler bei der Dokumentenerstellung, unrichtige Angaben, Verstöße gegen die Devisenbestimmungen können zu Verzögerungen (verbunden mit zusätzlichen Lagerkosten), Geldstrafen und sogar zu Verlust der Ware sowie Verlust der Berechtigung führen.

„Wussten Sie, dass ...“  
Der eigentliche Zoll ist in Brasilien noch das geringste Problem – viel mehr wiegen die anderen Einfuhrabgaben (IPI, PIS, CO-FINS, ICMS,...), der Zoll ist für diese Steuern ein Hebel!  
Das erklärt das hohe Preisniveau in Brasilien.

### *Importbestimmungen*

Da immer wieder neue Bestimmungen über den Warenimport erlassen werden, empfiehlt es sich, beim Importeur regelmäßig anzufragen und bei Unklarheiten die Deutsch-Brasilianische AHK zu kontaktieren. Lieferungen dürfen erst nach Vorliegen sämtlicher Genehmigungen versandt werden. Die nachstehend angeführten Angaben und Vorgangsweisen müssen, um etwaige spätere Probleme bei der Zollabwicklung zu vermeiden, unbedingt eingehalten werden:

Zur Einfuhrverzollung müssen die Zolldeklaration, die Handelsrechnung, der internationale Frachtbrief und eine Warenliste vorliegen. Bestimmte Warengruppen erfordern zusätzlich eine Importlizenz, ein Ursprungszeugnis, Prüfzertifikate, phytosanitäre Bescheinigungen, Analysezertifikat zur Bestätigung der Seuchenfreiheit bei Pflanzen etc. Die Zolldeklaration (DECLARAÇÃO DE IMPORTAÇÃO - D.I.) darf nur vom Inhaber bzw. Prokuristen der Importfirma oder einem staatlich geprüften und registrierten Zollagenten unterschrieben werden.

Formalrechtlich sind alle Importe genehmigungspflichtig (Importlizenz), der Großteil der Waren wird jedoch automatisch lizenziert, d.h. es reicht die elektronische Zolldeklaration und die Genehmigung erfolgt augenblicklich durch das System. Dieses brasilianische Online-Zollanmeldesystem SISCOMEX, zu dem Importeure oder deren Zollagenten Zugang haben, gibt selbst Auskunft darüber, ob die Zollanmeldung reicht oder eine Importlizenz einzuholen ist. Die gesamte Zollabwicklung erfolgt elektronisch.

Achtung auf die Reihenfolge: Es müssen immer zuerst die diverse allenfalls notwendigen Dokumente wie etwa Genehmigung der Gesundheitsbehörde ANVISA, des Landwirtschaftsministeriums etc. vorliegen, damit wird dann die Importlizenz eingeholt. Erst wenn die Importlizenz beim Importeur vorliegt, darf verschifft werden! Bereits schwimmende Ware wird nicht abgefertigt, auch wenn es sich bei der Lizenz um eine reine Formsache handelt.

Die Importlizenz hat eine Gültigkeit von 60 Tagen. Spätestens am 60. Tag nach Erteilung der Lizenz muss die Ware entweder verschifft oder via Flugsendung abgefertigt worden sein ansonsten verfällt die Lizenz. Die SISCOMEX-Gebühren für die Ausstellung der Importlizenz betragen dzt. 50 Real (ca. 23 Euro).

Achtung auf das Versanddatum: Es darf weder vor Ausstellungsdatum noch nach Verfallsdatum der Importlizenz verladen werden. Ausschlaggebend ist das Datum des internationalen Frachtpa-

piers. Die Nichtbeachtung führt in beiden Fällen im besten Fall zu empfindlichen Geldstrafen. Der Exporteur muss sich rechtzeitig vom Importeur schriftlich bestätigen lassen, ob eine Lizenz vor dem Versand erforderlich ist und ob eine Proforma-Rechnung (Original) eingereicht werden muss.

### *Zollbestimmungen*

Im Zuge einer Zollabfertigung müssen aus den beigelegten Unterlagen folgende detaillierte Informationen für die Behörden verfügbar sein:

Identifikation und Anschriften aller involvierten Firmen/Personen (Importeur/Exporteur, Käufer/Verkäufer, Produzent, Einkaufs-/Verkaufsagent, Repräsentant); Angabe der Bestimmung der Waren (Konsum, Weiterverarbeitung, Weiterverkauf, Einbringung ins Anlagevermögen usw.); komplette Beschreibung der Waren zwecks Einstufung in die entsprechende Zolltarifposition; Ursprungsland der Ware, Herkunftsland (Land, aus welchem der Versand erfolgt), Bestimmungsland; Versende- und Ankunftsland/-ort.

Die Importverzollung wird in Brasilien, wie in vielen Ländern des lateinischen Rechtssystems, regelmäßig vom Berufsstand des Zoll despachanten ausgeführt, der von dem des Spediteurs verschieden ist.

### **Zoll = II (imposto de importação)**

Im Zuge der Zolldeklaration ist zur Kalkulation der Einfuhrabgaben die korrekte Zolltarifnummer anzuführen. Die ersten sechs Stellen der im MERCOSUL verwendeten Zollnomenklatur stimmen mit dem Harmonisierten System der EU überein, die Unterpositionen sind verschieden.

Brasilien verwendet grundsätzlich Wertzölle. Berechnungsbasis ist auch in Brasilien der Warenwert CIF brasilianischer Hafen.

### **Industriewarensteuer = IPI (imposto sobre produtos industrializados)**

Die IPI ist eine Bundessteuer, besteuert die Wertschöpfung und fällt bei der Produktion in Brasilien sowie beim Import von industriell-gewerblichen Erzeugnissen an.

„Wussten Sie, dass...“  
Die EU-Kommission listet in der Market Access Database die Zölle und Einfuhrabgaben praktisch der ganzen Welt auf:  
<http://madb.europa.eu>

Der Steuersatz ist produktabhängig und beträgt durchschnittlich circa 10 %, wobei eine Reihe von Waren von der IPI befreit ist und andere Güter wie etwa Zigaretten und Zigarren, Alkohol und Kosmetika und Luxusgüter mit wesentlich höheren Sätzen belastet werden. Der IPI wird auf den Warenwert PLUS ZOLL eingehoben:

$(\text{Zollwert} + \text{Zoll II}) \times \text{Steuersatz in Prozent} = \text{IPI}$

### **Warenumsatzsteuer = ICMS (imposto sobre circulação de mercadoria e serviços)**

Der ICMS ist eine bundesstaatliche Steuer, sie entspricht in manchen Fällen grob der deutschen USt. ICMS fällt beim Import sowie bei jedem Verkauf einer Ware an. Die Vorsteuerrückerstattung erfolgt bei Handelswaren im Prinzip wie in der EU, allerdings werden Steuerkredite nicht bar ausbezahlt. Die Vorschriften zum ICMS- und anderen Steuern sind äußerst komplex und sollten nur unter Beiziehen eines Steuerexperten interpretiert werden.

Schon die Berechnung des ICMS ist äußerst komplex, die „nominellen“ Steuersätze von meist zwischen 14 und 20 % sind in Wahrheit in den meisten Fällen höher. Viele bundesstaatliche fiskalische Fördermaßnahmen (Befreiungen, Reduktionen, Stundungen) beziehen sich auf den ICMS.

Nominelle Normalsteuersätze (Einfuhr-ICMS): São Paulo 18 %, Rio de Janeiro: 14 % (Luftfracht) oder 16 % (Seefracht), Minas Gerais 17 %. Aufgrund der „eigenwilligen“ Berechnungsmethode macht aber z.B. der effektive Steuersatz im Bundesstaat São Paulo in Wahrheit nicht 18, sondern

21,95 % aus. Statt „Basis multipliziert mit 1,18“ (bei „nominellem“ Steuersatz von 18 %) rechnet der brasilianische Fiskus beim ICMS „Basis dividiert durch 0,82“!

### Obligatorische Sozialabgaben

Seit 01. Mai 2004 müssen für alle nationalen und importierten Waren und Dienstleistungen verpflichtend Sozialabgaben abgeführt werden. Der durchschnittliche Normalsatz liegt bei insgesamt 9,25 %.

**COFINS** = Contribuição para o Financiamento da Seguridade Social, Sätze zwischen 7,6 % und 10,8 %, Normalsatz = 7,6 %

**PIS** = Programas de Integração Social, Sätze zwischen 0 % und 2,3 %, Normalsatz = 1,65 %  
Berechnungsbasis: spezielle Berechnungstabelle des Finanzministeriums, nähere Informationen unter <http://www.receita.fazenda.gov.br/>.

Gebühr zur Erneuerung der Handelsmarine – AFRMM (taxa para renovação da marinha mercante)

Aufschlagsatz: 25 % auf die Seefrachtkosten

Berechnungsbasis: Seefrachtkosten (netto) x Aufschlagsatz = AFRMM

Die Einfuhrabgaben werden akkumuliert, also es wird jeweils Steuer auf Steuer eingehoben. Bezüglich Berechnungsmethode sowie weiterer Abgaben und Nebenkosten siehe AWO-Fachreport „Importkosten Brasilien“ im Web unter <http://wko.at/awo/br/>.

### Vereinfachtes Einfuhrregime

Für Waren mit einem Wert bis zu USD 3.000 FOB wurde ein vereinfachtes Importregime eingeführt, es reicht eine sogenannte DSI (DECLARAÇÃO SIMPLIFICADA DE IMPORTAÇÃO), wodurch ein unkomplizierter und zeitsparender Importvorgang sichergestellt wird. Die Kosten sind die gleichen (normale Zollsätze). Es muss sich um Waren handeln, die sonst keinen Importrestriktionen oder zusätzlichen Importbedingungen unterliegen (wie z.B. Medikamente)

„Wussten Sie, dass.. In Brasilien gibt es de facto ein Importverbot für Gebrauchtmaschinen und -anlagen. Einzige reelle Ausnahme: Sie investieren und wollen einen ausgefallenen, fast neuen Maschinenpark mitbringen.“

### Drawback

Der passive Veredelungsverkehr wird über das brasilianische Drawback-Verfahren abgewickelt. Es besteht im wesentlichen darin, dass für Vormaterialien, die in Brasilien assembliert, weiterverarbeitet oder veredelt und dann re-exportiert werden, eine Zollbefreiung oder ein teilweiser Zollernlass gewährt wird. Voraussetzung für diesen Zollnachlass ist neben dem Export der Endprodukte eine mindestens 60 % des Exportpreises betragende inländische Wertschöpfung.

#### • Sicherheitsbescheinigung

Grundsätzlich fordert Brasilien, dass Maschinen und Apparate den Sicherheits- und Schutzbestimmungen der ILO entsprechen. In den meisten Fällen wird ein Zeugnis einer ausländischen Prüfanstalt nicht benötigt, kann aber von Fall zu Fall auf Kundenwunsch hin gefordert werden. Für solche Fälle ist eine Ausstellung durch den jeweiligen Fachverband vorgesehen. Auf der Handelsfaktura soll dann folgende Klausel aufscheinen:

„As máquinas ou mecanismos constantes desta fatura comercial obedecem às condições de segurança e proteção exigidas pela Repartição Internacional do Trabalho, de acordo com o certificado anexo“.

(Die Maschinen oder Vorrichtungen dieser Handelsrechnung entsprechen den von der ILO geforderten Sicherheits- und Schutzkriterien gemäß anliegendem Zertifikat“)

#### • Einfuhr von Gebrauchtmaschinen nach Brasilien

Brasilien will keine Gebrauchtmaschinen - die Einfuhr von gebrauchten Anlagen ist nur in speziellen Einzelfällen möglich, sehr zeitaufwendig und kompliziert!

Importe von gebrauchten Maschinen, Ausrüstungen, Instrumenten, Werkzeugen, Formen und Containern in gebrauchtem Zustand werden nur genehmigt, sofern sie kumulativ folgende Anforderungen erfüllen:

- keine Inlandsproduktion und keine Substitutionsmöglichkeit durch inländische Produkte. Zur Überprüfung werden die Anträge publiziert und die nationale Industrie hat innerhalb von 30 Tagen Zeit dazu Stellung zu nehmen, um den Nachweis der Herstellung am Inlandsmarkt zu erbringen.
- Die zu importierenden Waren müssen am Tage der Registrierung des Importantrages ein (wesentlich) geringeres Alter aufweisen als ihre normale Lebenszeit beträgt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Gebrauchtmaschinenexport nach Brasilien ein recht komplizierter Prozess ist, den Firmen nur gemeinsam mit erfahrenen Importeuren durchführen sollten.

- **Zolllager**

Das brasilianische Zollrecht kennt die Einrichtung eines Zolllagers (ENTREPOSTO ADUANEIRO). Ist der Abnehmer der Importwaren nicht im Vorhinein bekannt und es erfolgt eine Einlagerung der Waren, so kann der brasilianische Importeur/Zollagent eine temporäre Zollabfertigung ohne Bezahlung der Importabgaben durchführen. Sind die Waren für einen Weiterexport vorgesehen und werden nur zwischengelagert, müssen die Importabgaben nicht bezahlt werden. Bei der endgültigen Einfuhr hingegen müssen diese sofort beglichen werden, eine entsprechende Originalfaktura muss vorliegen. Die gesetzliche Frist für den Verbleib im Zolllager beträgt ein Jahr ab Einlagerung. Diese Frist kann formlos um dieselbe Periode verlängert werden und nur unter Angabe spezieller Gründe auf bis zu drei Jahre ausgedehnt werden.

- **Behandlung nicht abgenommener Waren**

Die Zolldeklaration muss innerhalb von 90 Tagen nach Ankunft der Ware durchgeführt werden. Andernfalls verliert der Importeur den Rechtsanspruch und die Ware wird entweder versteigert oder gegebenenfalls auch vernichtet. Falls im Zuge der Zolldeklaration von der Zollbehörde weitere Dokumente und Unterlagen angefordert werden, hat der Importeur 60 Tage Zeit, diese beizubringen. Der Re-Export nicht abgenommener Waren ist sehr aufwendig und praktisch nur bei Kooperation des ursprünglich bestimmten Empfängers möglich.

### *Muster*

In Brasilien kann das Carnet ATA (noch) nicht verwendet werden, eine entsprechende Gesetzesvorlage befindet sich in Begutachtung.

Für internationale Messen und Vorfürzwecke dürfen Warenmuster (Kollektionen) und Demonstrationsmaschinen temporär bis zu maximal 90 Tagen (verlängerbar um weitere 90 Tage) eingeführt werden. Dazu ist eine Messebestätigung bzw. eine Proforma-Rechnung (Angabe "no commercial value" auf der Rechnung) notwendig, aus welcher klar hervorgeht, dass die betreffende Ware Vorfürzwecken dient (womöglich Prospekte über diese Ware beilegen), bis zur vorhergesehenen Frist wieder exportiert wird und daher keine Devisenausgaben verursacht werden noch das Muster in den freien Warenverkehr kommen wird.

Die Zollfreischreibung und Ausstellung der temporären Importbewilligung erfolgt aufgrund einer Verpflichtungserklärung (TERMO DE RESPONSABILIDADE) des brasilianischen Importeurs, der in dieser die Haftung für die Ausfuhr der Musterware vor Ablauf der Importlizenz bzw. für die Entrichtung der vorgeschriebenen Einfuhrabgaben samt anfallender Zollstrafen übernimmt.

Wird ein Temporärimport durchgeführt, so wird gemeinsam mit der Importerklärung (DSI = DECLARACAO SIMPLIFICADA DE IMPORTACAO) eine Exporterklärung (DSE = DECLARACAO SIMPLIFICADA DE EXPORTACAO) ausgestellt, um den Re-Export der Waren sicherzustellen.

Sollten die importierten Waren doch in Brasilien verbleiben, muss ein Antrag auf Nationalisierung der Waren 30 Tage vor Ablauf der Frist der temporären Importlizenz gestellt werden.

### *Geschenke*

Waren bis zu einem Gegenwert von USD 500,00 bei Einreise oder Versand auf dem Luft- oder Seeweg bzw. USD 300,00 bei Einreise auf dem Landweg dürfen pro Person steuerfrei eingeführt werden, wenn es sich um Güter für den persönlichen Gebrauch (bzw. Geschenke) und nicht zum gewerblichen Verkauf handelt. Waren mit einem höheren Wert müssen bei der Einfuhr anhand eines Zollformulars deklariert werden. Die Warenmenge darf keinen Zweifel über den nicht-kommerziellen Zweck aufkommen lassen.

Bei Geschenksendungen und kostenlosen Warenmustern muss der Frachtbrief der verschlossenen Sendung folgende Angaben enthalten: Name und Adresse des Absenders und des Empfängers, Warenbeschreibung und Menge, Bruttogewicht. Dem Antrag ist eine Proforma-Rechnung beizufügen. Diese muss zusätzlich zu den beim Frachtbrief notwendigen Angaben noch folgendes aufweisen:

- “SEM VALOR COMERCIAL - C O R T E S I A“ (ohne kommerziellen Wert – Geschenke)
- “SEM COBERTURA CAMBIAL” (Bestätigung, dass kein Devisenabfluss erfolgt)
- “VALOR PARA FINS DE ADUANA USD .....” (Angabe eines Warenwertes für Zollzwecke; Achtung: Steuerfreiheit nur bis max. USD 50,00)

Voraussetzungen: es darf kein Devisenabfluss erfolgen und Versandmenge sowie Versandhäufigkeit dürfen keinen Zweifel über einen kommerziellen Zweck aufkommen lassen.

Für die **Weineinfuhr** (auch als Muster oder Geschenk) ist **eine vorherige Genehmigung des Landwirtschaftsministeriums** erforderlich. Sollte eine größere Anzahl von Weinflaschen derselben Sorte versandt werden, besteht die Gefahr, dass die Sendung durch die o.a. Behörde als kommerziell eingestuft, der Antrag abgelehnt und die Fracht beschlagnahmt wird. Zur rascheren und sicheren Abwicklung des Antrages auf Muster-/Geschenksendung empfiehlt es sich also, mehrere verschiedene Weinsorten zu versenden. Im Regelfall wird vom Versand von Wein etwa als Firmengeschenk abgeraten, es ist wahrscheinlich, dass man dem Beschenkten dadurch mehr Probleme als Freude schafft.

### *Vorschriften für Versand per Post*

Der Postversand hat gemäß den internationalen Vorschriften zu erfolgen. Es werden Pakete bis zu 20 Kilo mit Paketkarte und Zollinhaltserklärung grundsätzlich nur in portugiesischer Sprache akzeptiert. In einigen Bundesstaaten wie São Paulo sind die Zollinhaltserklärungen normalerweise auch in englischer, französischer oder spanischer Sprache möglich. Für lizenzpflichtige Waren ist eine Einfuhrgenehmigung beizulegen und die Importbestimmungen sind zu beachten.

- a) Waren im Wert von bis zu USD 50,00 sind steuerfrei, wenn Absender und Empfänger physische Personen sind.
- b) Importe durch den Endverbraucher (z.B. auch Katalogversand!) im Wert über USD 50,00 unterliegen einem pauschalen Einfuhrabgabensatz in Höhe von 60 % (RTS).

Achtung: C.O.D. (Nachnahmesendungen) nach Brasilien sind nicht möglich.

### **Kurierdienstsendungen - Eilsendungen**

unterliegen ebenfalls dem pauschalierten Zollabfertigungssystem (RTS) mit einem pauschalen Einfuhrabgabensatz in Höhe von 60 %, plus dem bundesstaatlichen ICMS (Berechnungsbasis Warenwert plus Fracht plus die darauf erhobenen 60 %)

Für folgende Waren ist der Kurierdienstversand nicht erlaubt:

- Waren, deren Import oder Export ausgesetzt oder verboten ist

- gebrauchte oder wiederverwertete Konsumgüter, mit Ausnahme persönlicher Gegenstände
- alkoholische Getränke
- Bargeld
- Waffen und Munition
- Tabak und Tabakwaren
- sonstige Waren, für welche der Lufttransport unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen verboten ist

Eine zollfreie Einfuhr mittels Kurierdienstsendungen (DHL, UPS, etc.) gilt für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften ohne kommerziellen Wert.

Die Wiedereinfuhr mittels Kurierdienstsendung von Fertigprodukten, Teilen oder Ersatzteilen, welche zwecks Reparatur, Restaurierung oder Ersatz aufgrund von Garantieansprüchen ins Ausland versandt wurden und den Wert von USD 500,00 nicht übersteigen, ist bei entsprechendem Nachweis erlaubt.

#### *Reiseverkehr*

Gemäß brasilianischer Gesetzgebung dürfen 2 Liter alkoholischer Getränke pro Person bei der Rückkehr von internationalen Reisen bis einen Wert von USD 500,00 zollfrei gekauft werden. Im Falle eines höheren Wertes ist diese Ware einer Zollfiskalisierung unterzogen und kann beschlagnahmt werden.

#### *Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung*

Die Markierung von Packstücken muss aus gut lesbaren Buchstaben, Zahlen und Referenznummern bestehen. Die Zollagenten empfehlen dafür z. B. die Schriftart Courier, Größe 24 in Großbuchstaben. Die in einer Handelsrechnung aufgeführten Packstücke müssen mit der gleichen Marke gekennzeichnet und laufend nummeriert sein. Die laufende Nummer des Packstückes ist immer rechts von der Marke anzugeben, und zwar außerhalb des die Marke umschließenden Kreises oder Rechtecks. Die Wiederholung einer Nummer ist verboten.

Die laufende Nummerierung ist nicht notwendig, wenn die Sendung aus mehr als 50 gleichartigen Stücken besteht, oder bei Sendungen, die üblicherweise lose oder unverpackt verschifft werden. Die Sendung soll mit dem Bestimmungshafen markiert sein.

#### **Holzverpackungen**

Die ISPM Richtlinie Nr. 15 gilt in Brasilien seit 2006. Damit muss kein nationales phytosanitäres Zeugnis oder Zertifikat über die Behandlung der Holzverpackung mehr vorgelegt werden. Echtholzverpackungen benötigen also kein Pflanzenschutzzeugnis sobald diese die entsprechende internationale Markierung gemäß ISPM 15 aufweisen.

#### **Sanitäre Bestimmungen beim Import**

Die Einfuhr von Medikamenten, Kosmetikwaren, Nahrungsmitteln, Chemikalien u.ä. ist, (abgesehen von persönlichem Bedarf bei Medikamenten und Kosmetika), von der Zustimmung der brasilianischen Gesundheitsbehörde Agência Nacional de Vigilância Sanitária (ANVISA) abhängig. Die Überprüfung der Produkte umfasst auch Aspekte des Produktionsprozesses, der Verpackung, des Transportes und des Verbrauchs. Für diese Produkte ist in der Regel eine Importlizenz wie oben angeführt erforderlich. Im Falle einer kommerziellen Einfuhr der oben genannten Waren, muss eine Registrierung des Produktes bei der ANVISA, durch einen seinerseits bei ANVISA registrierten brasilianischen Importeur vorliegen. Die Anforderungen bezüglich Dokumentation für eine Registrierung hängen sehr stark vom Produkt ab.

## **Pharmazeutika**

Die Registrierung des Produktes bei den ANVISA Behörden kann erhebliche Zeit beanspruchen. Es sollte genügend Zeit im Vorfeld dafür eingeplant werden.

Seien Sie gründlich bei der Wahl Ihres Agenten oder Verteilers (wenn Sie nicht über eine eigene Niederlassung verfügen). Es nimmt im Falle eines Vertreterwechsels selbst bei gutem Willen aller Beteiligten viel Zeit in Anspruch, die Registrierung eines Produktes auf eine andere Person zu übertragen. Unter Umständen ist eine erneute Registrierung des Produktes zu beantragen.

## **Äußere Verpackung**

Sondervorschriften werden hinsichtlich der Verpackung getroffen. So sind folgende Informationen zu geben:

- Der Handelsname bei fertigen Produkten; der Wirkstoff bei Medikamenten; die Inhaltsstoffe bei Lebensmitteln
- Die Produktionsnummer der verpackten Güter
- Der Name des Herstellers
- Spezielle Lagerungsvoraussetzungen (Temperatur, Feuchtigkeit, Lichteinstrahlung)

Diese Angaben sind von denen auf dem Warenaufkleber zu unterscheiden, wo wiederum über den Handelsnamen, das Fabrikationsdatum und über die Haltbarkeit zu informieren ist.

Erwähnenswert ist weiterhin, dass die Zollbehörden nach ihrem Ermessen eine amtliche Übersetzung der durch den Importeur hinsichtlich der Waren vorgelegten Angaben verlangen können, dies insbesondere bezüglich der Zertifikate, Warenaufkleber und anderer Dokumente.

## *Begleitpapiere*

### **Handelsfaktura**

Mindestens 4-fach (Originale für die Zollbehörde, Versicherung und den Importeur; Kopien für die Zollbehörde und die Zentralbank), in portugiesischer, spanischer oder englischer Sprache. Für bestimmte Waren bestehen eigene Klauseln. Des Weiteren ist anzugeben, ob es sich um eine Gesamt- oder um eine Teilverladung handelt. Rechnungen dürfen nicht berichtigt oder ergänzt werden. Zur Vermeidung erhöhter Zollabgaben müssen Spesen und Gebühren stets einzeln und nicht in einem Gesamtbetrag als „sonstige Spesen“ angeführt sein.

Die Handelsfaktura sollte nachstehende Punkte beinhalten und muss vom Exporteur unterschrieben und abgestempelt werden:

- I Name und Anschrift des Exporteurs
- II Name, Anschrift (einschl. Steuernummer, sog. CNPJ) des Importeurs, ggf. des Käufers oder des Auftraggebers
- III Beschreibung der Waren (einschl. Zolltarifnummer) in portugiesischer, spanischer oder englischer Sprache, unter Angabe der kommerziellen Bezeichnungen sowie sämtliche für die genaue Identifizierung der Waren wesentlichen Merkmale;
- IV Marke, Nummerierung und etwaige Referenznummern der Kolli;
- V Menge und Art der Colli
- VI Bruttogewicht der Kolli, d.h., Ware einschl. Verpackungen
- VII Nettogewicht der Ware
- VIII Ursprungsland (país de origem, Land, in dem die Ware hergestellt oder der letzten substantiellen Verarbeitung unterzogen wurde)
- IX Erwerbsland (país de aquisição, Land, in dem der Erwerb stattfand bzw. in dem der Lieferant/Verkäufer ansässig ist, ungeachtet des Ursprungslandes der Ware oder deren Komponenten)
- X Lieferland (país de procedência, Land, in dem sich die Ware zum Zeitpunkt des Erwerbes befand)

- XI Einzelpreis und Gesamtpreis der einzelnen Warenarten, ggf. Angabe der Höhe und Art etwaiger Rabatte
- XII Fracht- und Versicherungskosten (einschl. Transportkosten am Hafen oder Flughafen);
- XIII Zahlungsbedingungen und Währung, sowie
- XIV Verkaufsbedingungen (INCOTERMS).

### **Konnossement (B/L) – Airway Bill (AWB)**

Voller Satz (3 Originale plus 3 Kopien bei der Schiffsfracht - 3 Ausfertigungen bei Luftfracht); genaue Bezeichnung der Ware in portugiesischer, englischer oder spanischer Sprache. U.a. Angabe der Importlizenznummer (falls Importlizenz erforderlich war), der Steuernummer CNPJ des Empfängers, einer Notify-Adresse bei Orderkonnossement sowie ob es sich um eine Gesamt- oder eine Teillieferung handelt. Die B/L-Originale sollten mindestens fünf Werktage vor Schiffsankunft im brasilianischen Hafen beim Importeur vorliegen.

### **Packliste**

Neben der Rechnung und der Airway Bill oder B/L muss der Sendung eine Packliste beigelegt werden und u.a. folgende Informationen enthalten:

- Nummer der Packliste
- Produktbeschreibung der Waren
- Netto- und Bruttogewicht
- Gesamtvolumen
- Daten des Exporteurs
- Daten des Importeurs einschl. Steuernummer
- Verpackungsnummern
- keine Wertangaben

### **Gesundheitszeugnisse**

Phytopsanitäre Zeugnisse sind für Pflanzen und pflanzliche Produkte, tierärztliche Zeugnisse für Tiere und tierische Produkte erforderlich und müssen von der konsularischen Vertretung Brasiliens im Ursprungsland beglaubigt werden (siehe auch Verpackungsvorschriften!).

### **Ursprungszeugnis**

Nur für gewisse Zolltarifnummern vorgeschrieben. Wenn aufgrund des Warenursprungs Einfuhrzollbegünstigungen in Anspruch genommen werden wollen, muss die Herkunft der Ware mittels eines Ursprungszeugnisses nachgewiesen werden.

### *Artenschutz*

Brasilien ist wie Deutschland Signatarstaat des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES).

Die ungenehmigte Ein- oder Ausfuhr von CITES-Waren oder –Lebewesen wird in Brasilien mit auch drastischen Geld- oder Gefängnisstrafen geahndet.

Deutschland ist 1976 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

## **RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN**

### *Kurze Charakteristik*

Das brasilianische Rechtssystem basiert auf römischem Recht.

Man unterscheidet (die von der Bedeutung her untergeordnete) Unions- und (de facto viel wichtigere) bundesstaatliche Justiz. Letztere ist für alle Prozesse zuständig, in dem der Bund nicht Partei ist.

Es gibt allerdings eine eigene Arbeitsjustiz (der Union zugeordnet).

Die Ausbildung der Unions-, Arbeits- und Bundesstaatsrichter ist nicht überall gleich gut. Ein schwerwiegendes Problem der brasilianischen Justiz besteht in der notorischen Überlastung der Gerichte, die auch durch die vielen Verfahren von (Gebiets-)Körperschaften untereinander mitverursacht wird.

### *Devisenrecht*

Der Real ist de iure nicht frei konvertierbar. Auslandsüberweisungen aus Brasilien unterliegen zwar faktisch keinen Beschränkungen, doch muss eine Registrierung bei der brasilianischen Zentralbank erfolgen. Diese wird als Teil des Zentralbankinformationssystems SISBACEN elektronisch vorgenommen und automatisch bei Überweisungen von und nach Brasilien durchgeführt, der einzelne Kunde merkt also kaum etwas davon.

Zahlungen von Brasilien ins Ausland erfolgen über eine berechnete Bank direkt an die Bankverbindung des ausländischen Lieferanten. Das Führen von Fremdwährungskonten ist für Inländer im Normalfall nicht vorgesehen und nur unter gewissen Bedingungen möglich.

## **HANDELSRECHT UND GEWERBLICHE BESTIMMUNGEN**

### *Handelsvertreterrecht*

Achtung bei Vertretungsverträgen! Das Handelsvertreterrecht Brasiliens ist äußerst vertreterfreundlich und enthält viele vertraglich unabdingbare Bestimmungen. Außerdem gibt es große und für ausländische Firmen gefährliche Überschneidungen mit dem Angestelltenrecht. Professionelle Beratung durch einen versierten Anwalt ist unbedingt erforderlich!

Auch in Brasilien ist sowohl die Bestellung eines Exklusivvertreters als auch mehrerer Gebietsvertreter möglich. Im Vertretungsvertrag ist in genereller oder spezifischer Form auf die vertretenen Produkte hinzuweisen, die Dauer des Vertretungsverhältnisses sowie in welcher Art die Vertretung wahrgenommen werden soll. Zwingendes Recht gilt für Provisionsregelungen sowie die Rechtsansprüche des Vertreters bei Lösung des Vertretungsverhältnisses – Achtung, hohe Abfertigungsansprüche! Es besteht außerdem die Gefahr, dass Verträge mit Handelsagenten von brasilianischen Arbeitsgerichten als nicht-deklarierte Anstellungsverträge uminterpretiert werden, was schwerwiegende Folgen für die vertretene ausländische Firma nach sich ziehen und sehr teuer werden kann. Handelsagenten sollten daher nur mittels schriftlicher Verträge, die von einem brasilianischen Fachanwalt geprüft sind, abgeschlossen werden.

### *Gesellschaftsrecht*

Die häufigste Rechtsform ist die der „Limitada“, die in etwa unserer GesmbH entspricht. Auch ausländische Investoren, vor allem KMU, verwenden praktisch ausschließlich diese Rechtsform.

Die Limitada hat de iure kein Mindestkapitalerfordernis, de facto wird in vielen Fällen aber eine ausreichende Kapitalisierung notwendig sein, um Genehmigungen wie z.B. das Außenhandelsrecht zu erwerben.

Es gibt in Brasilien keine Ein-Mann-GmbH und keine gemischten Personen-Kapitalgesellschaften (GmbH & Co. KG).

Es gibt zur deutschen GmbH einige Unterschiede bei der (in Brasilien weiteren) persönlichen Haftung der Gesellschafter und Geschäftsführer.

#### *Gewerblicher Rechtsschutz*

Das Patent- und Markengesetz entspricht den internationalen Standards. Brasilien ist u.a. Signatar der Pariser Konvention, der Berner Konvention und der Universal Convention of Copyrights.

#### *Gewerberecht*

In Brasilien besteht weitgehende Gewerbefreiheit. In den meisten Fällen gibt es auch keine nennenswerten Einschränkungen für Ausländer.

#### *Rechtsschutz und Rechtsmittel*

Gerichtliche Streitverfahren sind in Brasilien langwierig und können auch sehr kostspielig sein, daher sollten sie nur in wichtigen Kausen mit hohen Streitwerten, und wenn keine außergerichtliche Einigung möglich war, angestrebt werden. Die Vereinbarung von Schiedsklauseln ist jedenfalls zu empfehlen.

Die klagende Partei muss 25 % des Streitwertes in Form einer Kautions bei Gericht hinterlegen (Ausnahme: Wechselrechtstreitigkeiten).

Achtung: mit Streitanhängigkeit wird die Fremdwährungsforderung in Lokalwährung konvertiert; in den letzten Jahren wegen der geringen Inflation und der stetigen Aufwertung des Real kein Problem, aber bei umgekehrten Tendenzen sehr gefährlich. Dann muss häufig am Ende des Hauptverfahrens ein weiterer Prozess angestrengt werden, um diese Verluste abzudecken, usw.

## **FIRMENGRÜNDUNG**

Brasilien fördert durch indirekte, nicht-tarifäre Handelshemmnisse in vielen Bereichen wie z.B. Investitionsgüter für die Landwirtschaft, Maschinen- und Anlagenbau die Produktion im eigenen Land. Auch ist die Kundennähe von oft von entscheidender Bedeutung, um erfolgreich auf dem Markt Fuß zu fassen.

Die Firmengründung ist im Vergleich zu vielen europäischen Ländern langwieriger (rechnen Sie mit drei Monaten), es gibt im Regelfall keine fertigen Firmenmängel in Brasilien zu kaufen. Ge-gründet wird üblicherweise eine „Limitada“, also die lokale Form der GmbH. Gemischte Gesellschaften wie die GmbH & Co. KG gibt es in Brasilien nicht.

Für eine unkomplizierte Firmengründung etwa eines Vertriebsbüros in einem der städtischen Zentren müssen Sie mit Kosten in Höhe von mind. 3.000 Euro (inkl. Anwalts- und Übersetzungskosten) rechnen.

Die Schritte einer Unternehmensregistrierung sind folgende:

- Auswahl der Gesellschafter, ihrer lokalen Vertreter sowie Anmeldung der Gesellschafter als Gebietsfremde bei der Bundessteuerbehörde
- Auswahl einer ersten Unternehmensadresse / Mietvertrag
- Gesellschaftsvertrag und Anmeldung bei Handelsregister
- Anmeldung bei Bundessteuerbehörde
- Anmeldung bei Landessteuerbehörde und Gemeindesteuernamt

- Anmeldung bei Sozialversicherung und Arbeitslosenfonds
- Betriebsgenehmigung sowie eventuelle besondere Anmeldungen

### **Gesellschaftsgründung im Detail**

Die Sociedade Limitada bietet den Vorteil der Haftungsbeschränkung einer Kapitalgesellschaft und hebt sich durch eine einfachere Führungsstruktur in der Verwaltung der Gesellschaft hervor. Sie unterliegt auch nicht der Publizitätspflicht bezüglich Finanzinformationen der Aktiengesellschaft. Klein- und Mittelbetrieben auch ausländischer Investoren werden grundsätzlich als Limitada gegründet. In der steuerlichen Behandlung besteht kein Unterschied zur Aktiengesellschaft.

### **Gründungsvorgang**

Die Gesellschaft muss von mindestens zwei Gesellschaftern gegründet und weitergeführt werden, es gibt keine Ein-Personen-GmbH. Gesellschafter können auch ausländische natürliche oder juristische Personen sein. Die Gesellschaft kann ohne Probleme zu 100 % in ausländischem Eigentum stehen.

Grundsätzlich gibt es keine Mindestkapitalvorschriften. Um die Importerlaubnis zu erhalten, ist aber in der Regel ein bestimmtes Mindestkapital, das in einem vernünftigen Proporz zu den geplanten Einfuhren stehen muss, vorgesehen.

### **Gesellschaftskapital**

Das Gesellschaftskapital kann in Form von Bargeld, Gütern (z.B. Betriebsgebäude, Maschinen) oder auch Forderungen eingebracht werden.

### **Gesellschafterhaftung**

Die Haftung der Gesellschafter besteht gesamtschuldnerisch für die Richtigkeit des Wertes von Sacheinlagen für die Dauer von 5 Jahren ab der Registrierung der Gesellschaft. Deshalb ist im Zweifel die Erstellung eines Wertgutachtens hinsichtlich eingebrachter Güter empfehlenswert. Die Haftung der Gesellschafter ist grundsätzlich auf das Gesellschaftskapital beschränkt.

Achtung — Ausnahmen bestehen etwa im Bereich Arbeitsrecht, wo Gesellschafter unbeschränkt haften! Nach Übertragung von Gesellschaftsanteilen haftet der frühere Gesellschafter noch für die Dauer von 2 Jahren.

### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung wird grundsätzlich von einem oder mehreren Gesellschaftern ausgeübt. Die Ernennung eines Geschäftsführers, der nicht Gesellschafter ist, ist möglich. Der Geschäftsführer (unabhängig ob Gesellschafter oder nicht) muss seinen legalen Wohnsitz in Brasilien haben. Ausländer können Geschäftsführer sein, soweit sie ihren Wohnsitz in Brasilien haben und über eine permanente Aufenthaltsgenehmigung verfügen (das Aufenthaltsvisum bekommen sie allerdings meistens erst nach der Gesellschaftsgründung, so dass oft ein Übergangsgeschäftsführer eingeschaltet werden muss).

### **Geschäftsführerhaftung**

Für Verschulden, speziell Überschreitungen der im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Kompetenzen und Gesellschaftszweck, als auch Rechtsverletzungen, haftet der Geschäftsführer persönlich gegenüber den Gesellschaftern und Dritten. Grundsätzlich können im Gesellschaftsvertrag die detaillierteren und strengeren Haftungsbestimmungen des Aktienrechts festgesetzt werden.

### **Übertragung von Gesellschaftsanteilen**

Ein Gesellschafter kann seine Anteile an andere Gesellschafter ohne Zustimmung der übrigen Gesellschafter veräußern (außer der Gesellschaftsvertrag sieht etwas anderes vor). Bei Verkauf an Dritte ist die Zustimmung jener Gesellschafter einzuholen, die zu mehr als 25 % am Gesellschaftskapital beteiligt sind.

## **Gesellschaftsvertrag**

Es empfiehlt sich rechtzeitig einen Rechtsanwalt beizuziehen, der auch den Vertrag abzeichnen muss. Bei der Gestaltung sind die Gesellschafter weitgehend frei, allerdings ist folgender Mindestinhalt vorgeschrieben:

- Gesellschaftszweck: Erklärung der gesellschaftlichen Aktivitäten,
- Gesellschaftskapital: Anteile (Art und Wert) jeden Gesellschafters, sowie Form und Frist zur Realisierung der Einlage,
- vollständiger Name, Beruf, Familienstand, Staatsangehörigkeit eines jeden Gesellschafters und Geschäftsführers,
- Firmenstandort und -adresse, sowie der angegebenen Filialen,
- Dauer des Bestehens der Gesellschaft, sofern nicht auf unbestimmte Zeit abgeschlossen,
- Erklärung, dass die Haftung der Gesellschaft auf das Kapital beschränkt ist.

Der Gesellschaftsvertrag bedarf keiner notariellen Beurkundung. Der Vertrag muss die beglaubigte Unterschrift der Gesellschafter, zweier Zeugen (dürfen nicht verwandt sein) und eines von der brasilianischen Anwaltskammer zugelassenen Rechtsanwaltes enthalten.

Für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung gelten die allgemeinen Grundsätze der Buchführung des Handelsgesetzbuches und die der jährlichen Erstellung einer Bilanz.

## **Eintragung ins Handelsregister**

- Antragsformular (Angaben über die Gesellschaft und Gesellschafter),
- Gesellschaftsvertrag (paraphiert) in dreifacher Ausfertigung,
- Fotokopie des Identitätsausweises (RG) der Gesellschafter,
- Zahlungsbestätigung der Registrierungsgebühren,
- Unbescholtenheitserklärung der Geschäftsführer,
- Nachweis des Wohnsitzes der Gesellschafter (in Brasilien Mietquittung, Stromrechnung o.ä.).

## **Zusatzerfordernisse für ausländische Gesellschafter**

Die Ernennung eines Bevollmächtigten ist verbindlich, wobei die Mindestbefugnisse sich auf die Entgegennahme von Vorladungen beschränken (dies für den Fall einer Verfahrenseröffnung gegen einen ausländischen Gesellschafter). Die Vollmacht kann vom Gesellschafter auch erweitert werden, um bestimmte Abläufe zu erleichtern.

Dokumente und Unterlagen ausländischer juristischer oder natürlicher Personen benötigen zur Gründung einer Unternehmensgesellschaft in Brasilien bzw. zur Eintragung in das brasilianische Handelsregister noch zusätzlich folgende Unterlagen bzw. Dokumente:

### Ausländische juristische Personen:

- Firmenbuchauszug
  - Vollmacht an eine in Brasilien ansässige Person
- Achtung: Unterzeichner der Vollmacht muss mit Firmenbuchauszug übereinstimmen

### Ausländische natürliche Personen:

- Kopie des Reisepasses
- Vollmacht an eine in Brasilien ansässige Person
- von bestimmten Behörden, Banken etc. wird außerdem die Vorlage der Geburtsurkunde verlangt.

Firmenbuchauszug, Vollmacht, Kopie des Reisepasses und eventuelle Geburtsurkunde müssen von der zuständigen brasilianischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Konsulat) beglaubigt und von einem vereidigten Übersetzer in Brasilien übersetzt werden. Die Vollmacht muss zusätzlich noch von einem Notar in Deutschland legalisiert (Verwendung eines bei der brasilianischen Vertretungsbehörde registrierten Notars wird empfohlen) sowie in Brasilien registriert werden.

### Praktikertipp

Der Firmengründungsvorgang sollte abgeschlossen sein, bevor ein deutscher Mitarbeiter nach Brasilien entsandt wird. Rechnen Sie mit mehreren Monaten Dauer.

Die Firmengründung kann vom brasilianischen Anwalt vorab selbständig durchgeführt werden. Dies kann vom Mutterhaus aus Deutschland via E-Mail und Telefon in aller Ruhe koordiniert werden.

Die Vertragsanpassung einer bereits bestehenden Firma vollzieht sich relativ schnell und kostengünstig. Auf diese Art und Weise spart das deutsche Mutterhaus Geld, Zeit und Arbeit.

Seien Sie peinlichst genau: Wenn z.B. im Pass der Name „Anton Maria Mustermann“ steht aber ein „Anton Mustermann“ oder „Anton M. Mustermann“ die Vollmacht an den Anwalt ausstellt, wird die brasilianische Bürokratie die Papiere eventuell nicht anerkennen!

Die Auflösung einer Gesellschaft ist in Brasilien mitunter ziemlich zeitaufwendig und kann auch komplizierte Haftungsfragen der letzten Gesellschafter und Geschäftsführer aufwerfen!

### Steuerbestimmungen

Das brasilianische Steuersystem kennt Steuern, Gebühren und Abgaben, welche vom Bund, von den Bundesstaaten, Gemeinden oder Selbstverwaltungskörperschaften erhoben werden.

Im Folgenden ein Überblick über die geltende Unternehmensbesteuerung:

### Die wichtigsten Steuern

*Körperschaftsteuer und Bundessozialabgabe*

*“Imposto de Renda de Pessoa Jurídica — IRPJ” und*

*“Contribuição Social sobre o Lucro Líquido — CSLL”*

### Steuersatz

Körperschaftsteuer für Gewinn bis BRL 240.000,-/Jahr	15 %
Zusatzsteuer für Gewinnanteil über BRL 240.000,00/Jahr	10 %
Bundessozialabgabe CSLL	9 %
Maximaler Satz	34 %

Es gibt einzelne Unterschiede hinsichtlich der Ermittlung des körperschaftsteuerlichen und sozialabgabenrechtlichen Gewinns.

### Bundessozialabgaben PIS/COFINS

PIS und COFINS sind Bundessozialabgaben die monatlich auf den Unternehmensumsatz erhoben werden. Es bestehen zwei verschiedene Systeme:

Nach dem ursprünglichen Modell wird die PIS und Cofins kumulativ mit einem Abgabensatz von 0.65 (PIS) und 3 % (COFINS) erhoben.

Das kumulative System ist zwingend für Unternehmen vorgesehen, die das „Lucro Presumido“-System zur Gewinnermittlung gewählt haben. Ebenso für Finanzinstitute und andere gesetzlich speziell vorgesehene Bereiche.

Nach dem neuen Model werden PIS und COFINS zu einem Abgabensatz von 1.65 % respektive 7.6 % mittels eines Abgabekreditverfahrens lediglich auf den Mehrwert erhoben (also Durchlaufposten wie die Umsatzsteuer).

Demnach kann der Steuerzahlung Tax-Credits (Vorsteuer) hinsichtlich Kosten und Ausgaben verrechnet werden.

## Übersicht

System	Abgabensatz	Kosten & Ausgaben	
Kumulativ	0.65 (PIS) und 3 % (Cofins)	Nicht verrechenbar	Zwingend vorgesehen für Lucro Presumido – Finanzinstitute und andere
Auf den Mehrwert	1.65 % (PIS) und 7.6 % (Cofins)	verrechenbar	In bestimmten Fällen implementierbar

**Industrieproduktionssteuer — IPI**

IPI (Imposto sobre Produtos Industrializados) ist eine Bundessteuer die auf die Produktion und auch den Import vieler Güter erhoben wird. Die IPI ist im Prinzip eine Mehrwertsteuer und stellt (meist) einen Durchlaufposten dar.

**Steuersätze**

Der Steuersatz hängt von der Klassifizierung des Produktes ab und ist in der steuereigenen Tabelle festgesetzt. Die mittlere Bandbreite der Steuersätze liegt zwischen 0 % und 36 % (für Luxusgüter höher). Der Durchschnittssteuersatz liegt bei 15 %. Für verschiedene Produkte im Kapitalgüter- und Landwirtschaftsbereich auf 0 % herabgesetzt. Der Exportgüterbereich ist von der IPI-Steuer befreit.

**Warenumsatzsteuer — ICMS**

Der ICMS (Imposto sobre Circulação de Mercadorias e Serviços) ist eine bundesstaatliche Umsatzsteuer, so dass in Brasilien unterschiedliche ICMS-Steuersätze existieren. Es gibt auch eigene Steuersätze bei der Verbringung von Waren von einem Bundesstaat in einen anderen. Sie wird auf den Warentransport, Transport- und Kommunikationsdienstleistungen, sowie auf Waren- und Dienstleistungsimporte erhoben.

Der ICMS ist zumindest bei Umlaufgütern eine Mehrwertsteuer (Vorsteuerabzug, also Durchlaufposten). Bei Anlagegütern wird die ICMS nur nach Abschreiberegeln als Vorsteuer geltend gemacht.

**Steuersätze**

Im Rahmen gesetzlich definierter Grenzen kann jeder Bundesstaat seine Mehrwertsteuersätze individuell gestalten.

Einfuhrumsatzsteuer: zwischen 12 % und 18 % (Normalsatz). Im Bundesstaat São Paulo 18 %. Es gibt ähnlich wie in der EU auch verminderte Sätze für einzelne Produktkategorien;

Warenumsatzsteuer bei Verbringung zwischen einzelnen Bundesstaaten: zwischen 7 % und 12 %;

Warenumsatzsteuer auf Transaktionen innerhalb des Bundeslandes São Paulo 18 %; im Bundesland Rio de Janeiro 19 % seit 2003. Sonderregelungen bestehen in verschiedenen Wirtschaftszweigen (Textilbranche, Fahrzeugteile, Pharmabereich usw.)

Der Export von Rohstoffen, halbfertigen und fertigen Erzeugnissen ist von der ICMS befreit.

Achtung: Die ICMS wird u.U. von einer gesetzlich extra normierten Bemessungsgrundlage berechnet, sodass die tatsächliche Steuerbelastung z.B. im Bundesstaat São Paulo statt nominell 18 % tatsächlich 21,95 % ausmacht!

**Dienstleistungssteuer — ISSQN**

Die Dienstleistungssteuer ISSQN (Imposto sobre Serviços de Qualquer Natureza) ist eine Gemeindesteuer, die auf die Erbringung von Dienstleistungen erhoben wird. Der Begriff der Dienstleistung erfährt dabei eine relativ weite Auslegung, d.h. im Einzelfall ist zu prüfen, ob die erbrach-

te Tätigkeit steuerpflichtig ist oder nicht (Miete, Leasing, Vermittlungsleistungen, etc.). Je nach Gemeinde meist zwischen 2 % und 5 %.

Der Export von Dienstleistungen ist grundsätzlich nicht steuerpflichtig, anderes gilt, wenn sich das Ergebnis der Leistung im Inland realisiert.

**Achtung:** Die Dienstleistungssteuer wird beim Import von Dienstleistungen erhoben, wobei der ausländische Dienstleistungserbringer steuerpflichtig ist! Das importierende brasilianische Unternehmen hat die Steuer bei der internationalen Zahlung als Quellensteuer einzubehalten.

### ***Einzubehaltende Quellensteuer (IRRF) im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr***

Die von Unternehmen ausgeschütteten Dividenden unterliegen seit dem 1.1.1997 keiner Quellensteuer (Imposto de Renda Retido na Fonte – IRRF) mehr.

Bei Zahlungen (bzw. Verbuchung der Zahlungsverpflichtung) an ausländische Gesellschaften und sonstige ausländische Empfänger für in Brasilien oder im Ausland erbrachte Leistungen ist Quellensteuer einzubehalten, z.B. für:

Nutzung von Marken und Patenten; technische Assistenz- und Montageleistungen; Beratungs- und Verwaltungsdienstleistungen, etc.

- Einbehalt: IRRF (Quellensteuer): 15 % (25 %, wenn der Empfänger in einem durch Verordnung definierten „Steuerparadies“ ansässig ist)
- „CIDE Royalties“: 10 %
- Soweit es sich um Vergütungen für die Nutzung von älteren Marken und Patenten handelt, kann die zehnpromtente „CIDE Royalties“ von der brasilianischen Gesellschaft bis 2013 noch zu 30 % mit laufenden Royalties-Zahlungen verrechnet werden. In allen anderen Vergütungsfällen kann die „CIDE Royalties“ nicht verrechnet werden. Im Zusammenhang mit „Forschungs- und Entwicklungs-Incentives“ laut Bundesgesetz Nr. 11.196/05 sind Steuergutschriften hinsichtlich der Quellensteuer bei Zahlung von Royalties möglich.
- Darlehenszinsen: Einbehalt: IRRF (Quellensteuer): 15 %
- Mietzahlungen ins Ausland (Grundstück) — Quellensteuer 15 % — (bewegliche Sachen 25 %)
- Zahlungen für Leasinggeschäfte an ausländische Leasinggeber — Quellensteuer 15 %

Die steuerliche Abzugsfähigkeit der o.g. Aufwendungen ist an die Grundsätze der Notwendigkeit, Nützlichkeit, Angemessenheit, an die Verrechnungspreisregelungen und im Falle der Darlehenszinsen (2), Miet- und Leasingraten (3) (4) an die Registrierung bei der brasilianischen Zentralbank sowie im Falle der Marken, Patente (1) an die Genehmigung durch die Patentbehörde (INPI) und Zentralbankregistrierung gebunden.

### ***Steuer auf Finanzoperationen — IOF***

Die Finanzgeschäftssteuer (Imposto sobre Operações Financeiras) fällt bei eomer Reihe von Emissions-, Kredit- und Versicherungsgeschäften sowie bei Börsenumsätzen durch Ausländer (Börsentransaktionssteuer) an.

Die Steuersätze sind je nach Transaktion fix oder variabel, werden einmalig oder pro Tag eingehoben. Der Satz für Börsentransaktionen durch Ausländer beträgt Mitte 2010 2 Prozent.

Die IOF-Steuersätze können im Verordnungswege jederzeit kurzfristig geändert werden.

Es ist ratsam sich vorab im Detail zu informieren.

### ***Kraftfahrzeugssteuer — IPVA***

Die auf das Eigentum an Kraftfahrzeugen anfallende IPVA (Imposto sobre a Propriedade de Veículos Automotores) wird zu einem Satz von 1,5 % bis 4 % auf den Marktwert des Fahrzeuges erhoben, wie er von der Regierung ermittelt wurde.

### **Grund- und Grunderwerbsteuer**

Beides sind Gemeindesteuern. Beim Kauf eines Grundstücks fällt Grunderwerbsteuer (ITBI — Imposto de Transmissão de Bens Imóveis) an, die im Durchschnitt 2 % des Verkehrswerts ausmacht. Bei Einbringungen, Fusionen, Firmenkäufen kann ggf. der Steueranfall vermieden werden. Auf Grundbesitz wird Grundsteuer IPTU (Imposto Predial e Territorial Urbano) erhoben (BMGL = Verkehrswert). Der Steuersatz ist von Gemeinde zu Gemeinde verschieden.

### **Erbschafts- und Schenkungssteuer – ITCMD**

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer (ITCMD — Imposto de Transmissão Causa Mortis e Doação) wird normalerweise zu einem Satz von 4 % auf den Wert der vermachten oder geschenkten Güter oder Rechte erhoben.

### **Einkommensteuer für natürliche Personen — IRPF**

Bürger mit Wohnsitz in Brasilien, Brasilianer und Ausländer, sind in Brasilien hinsichtlich ihres weltweiten Einkommens der Einkommensteuer (Imposto de Renda Pessoa Física) unterworfen.

### **Absetzbare Ausgaben:**

Unter anderem sind folgende Ausgaben absetzbar:

- Unterhaltsberechtigter Familienangehöriger: bis zu BRL 137,99 pro Monat pro Unterhaltsberechtigtem;
- Sozialversicherung (INSS);
- Unterhaltszahlungen auf Grund Scheidungsurteil;
- Ausbildung bis zu BRL 2.592,29 pro Jahr pro Unterhaltsberechtigtem;
- Nicht erstattete Ausgaben für Gesundheit;
- Private Pensionsvorsorge (bis zu 12 % des jährlichen Einkommens).

Ausbildungs- und Gesundheitsausgaben sowie private Pensionsvorsorge können lediglich im Rahmen der jährlichen Steuererklärung geltend gemacht werden. Sie werden nicht bei den monatlich vom Arbeitgeber zurückbehaltenen Beträgen erfasst.

Bei der jährlichen Steuererklärung kann der Steuerpflichtige auch eine Kostenpauschale wählen (Abzug von 20 % des zu versteuernden Einkommens, bis zu BRL 12.194,86).

### **Steuererleichterungen bei Unternehmensgründung**

Viele Gemeinden gewähren neu gegründeten Unternehmen spezielle Steuererleichterungen und weitere wirtschaftliche Anreize. Als Beispiel soll eine Gemeinde in Santa Catarina dienen. Der Gemeindeausschuss für wirtschaftliche Entwicklung kann etwa folgendes Begünstigen erteilen:

- Befreiung von Gemeindeabgaben und -Steuern für den Zeitraum von fünf Jahren;
- Ausführung der Infrastruktur für das Vorhaben;
- Ausweisung von Grundstücken in der Modalität der Gewährung von dinglichem Nutzungsrecht;
- Befreiung von Gemeindeabgaben beim Bau und der Erweiterung von Anlagen;
- Erweiterte Fristen bei der Einhebung von Gemeindesteuern;
- Erarbeitung von Projekten und/oder Consulting für die Errichtung der Firma.

**Auch Bund und Länder gewähren bestimmte Steuererleichterungen bei Ansiedlung in bestimmten Regionen oder bei besonderen, innovativen Investitionen.**

### **Praktikertipp**

Oft ist es sinnvoll bei der Verhandlung mit den Gemeinden anwaltlich begleitet zu werden, um versprochene Vergünstigungen auch wasserdicht zu garantieren.

Die auf das Eigentum an Kraftfahrzeugen anfallende IPVA (Imposto sobre a Propriedade de Veículos Automotores) wird zu einem Satz von 1,5 % bis 4 % auf den Marktwert des Fahrzeuges erhoben, wie er amtlich festgesetzt wird.

## **PATENT-, MARKEN- & MUSTERRECHT**

Das Patent- und Markengesetz entspricht den internationalen Standards. Brasilien ist u.a. Signatar der Pariser Konvention, der Berner Konvention und der Universal Convention of Copyrights.

### *Patent- und Markenrecht*

Brasilien hat seit den neunziger Jahren ein modernes Patent- und Markenrecht. Der Terminus Patent inkludiert in Brasilien auch unser „Gebrauchsmuster“.

Die Patentanmeldung ist in Brasilien wie so vieles bürokratisch und formalistisch, daher vergehen oft mehrere Jahre von der Anmeldung bis zur Erteilung des Patents.

Patenbehörde ist das INPI (Instituto Nacional de Propriedade Intelektual) in Rio de Janeiro. Patente werden für den Zeitraum von 20 Jahren (Erfindungen) bzw. 15 Jahren (Gebrauchsmuster) erteilt. Die Gebühren und Kosten für die Patenterteilung inkl. Patentanwalt sind üblicherweise nicht höher als in Deutschland, hängen aber auch stark vom Volumen der ins Portugiesische zu übersetzenden Dokumente ab.

Die Markenregistrierung erfolgt ebenfalls beim INPI. Markenschutzrechte werden auf zehn Jahre erteilt und sind unter Benützungsnachweis um die jeweils gleiche Periode verlängerbar.

Das INPI veröffentlicht alle Patente und Marken im Web, so umfangreiche Recherchemöglichkeiten - mit portugiesischsprachigem Interface - bestehen. <http://pesquisa.inpi.gov.br/>.

### *Urheberrecht*

Seit 1998 verfügt Brasilien auch über ein modernes Urheberrecht, das auch z.B. Computerprogramme neben den traditionellen schriftstellerischen, übersetzerischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Werken ausreichend schützt. Eine Eintragung der Werke ist möglich und wird auch angeraten, ist für die Wahrung der Rechte aber nicht notwendig.

Die Urheberrechte dauern auch in Brasilien bis 70 Jahre nach Tod des Urhebers an (bei Pseudonymen sowie bei audiovisuellen Werken inkl. Photographien: 70 Jahre ab Veröffentlichung).

### *Domain Names*

Domain Names unter der TLD .br werden von nic.br verwaltet. Second Level Domain Names werden von nic.br nur höchst restriktiv zugelassen. In der Wirtschaft sind praktisch ausschließlich Third Level Domain Names unter .com.br anzufinden.

Für die Anmeldung zumindest eines Second Level Domain Name unter der TLD .br ist die Ansässigkeit des Anmelders (natürliche oder juristische Person) in Brasilien erforderlich. Diese Voraussetzung gilt eigentlich auch für Third Level Domain Names, wird von den SLD-Inhabern aber bei der Anmeldung - aus einsichtigen Gründen - nicht immer angewandt. Im gerichtlichen Streitfall würden Domain Names unter der TLD .br, die von Nichtansässigen angemeldet wurden, allerdings kaum halten.

Die brasilianische Rechtsprechung hat auch wiederholt INPI-Markeninhabern ein impliziertes Recht auf einen Domain Name (vor allem third level unter .com.br) zugesprochen und damit Cyber Squatter in Schranken gewiesen.

## **LIZENZVERGABE**

Lizenzverträge sollen immer notariell abgeschlossen werden.

Werden Computerprogramme lizenziert, ist der Vertrag auch beim INPI einzutragen, um Dritten gegenüber Wirksamkeit zu entfalten.

### *Rechtliche Aspekte*

Lizenzverträge aus dem Ausland sind auch bei der Zentralbank zu registrieren, um einen reibungslosen Devisentransfer aus dem Titel der Lizenzzahlungen zu gewährleisten. Die Zentralbank veröffentlicht das Faktum des Lizenzvertrages mit Angabe der Namen von Lizenzgeber und Lizenznehmer regelmäßig.

### *Steuerliche Aspekte*

Auf Lizenzgebühren, die von Brasilien ins Ausland überwiesen werden, wird eine Quellensteuer in Höhe von 15 % eingehoben. Erfolgt die Überweisung in ein als „Steuerparadies“ qualifiziertes Land (darunter in Europa z.B. Monaco, Malta und Zypern, zeitweise auch die Schweiz!), erhöht sich der Steuersatz auf 25 %.

### *Gestaltung von Lizenzverträgen*

Die Ausformulierung eines Lizenzvertrages mit einem brasilianischen Lizenznehmer sollte unbedingt einem versierten brasilianischen Wirtschaftsanwalt überlassen werden.

## **EIGENTUM UND FORDERUNGEN**

Prozesse sind in Brasilien langwierig und auch für die obsiegende Partei meist sehr teuer. Bedenken Sie daher immer ausreichende Absicherung Ihrer Exportgeschäfte

### *Geschäfts- und Bonitätsauskünfte*

Kommerzielle Bonitätsauskünfte brasilianischer Firmen können von der AHK Brasilien in englischer Sprache besorgt werden. Im Falle von zu bewertenden „Limitadas“ (GmbH) sind die Auskunfteien allerdings meist stark von der Kooperationswilligkeit der brasilianischen Unternehmen abhängig, da für diese Rechtsform kaum Publizierungspflichten bestehen. Deutsche Auftraggeber sollten daher im eigenen Interesse und dessen des Geschäftspartners das brasilianische Unternehmen auf die Notwendigkeit einer Bonitätsauskunft hinweisen, vor allem wenn sie für ein Kreditversicherungsgeschäft verwendet wird. Die Auskunfteien selbst sind ja nicht befugt, die Identität des Auftraggebers bekanntzugeben.

Darüber hinaus gibt es in Brasilien mehrere Bonitätsregister für natürliche wie juristische Personen, anhand derer die Zahlungsmoral recht gut beurteilt werden kann.

### *Eigentumssicherung*

Sichtakkreditive und Bankgarantien sind aufgrund der hohen Zinsen in Brasilien bei Importgeschäften für den Importeur nur schwer zu finanzieren. Terminakkreditive stellen daher unter den sichersten Zahlungsarten eine gute Alternative dar.

Ein Pfandrecht (*penhora*) ist in Brasilien wie der Eigentumsvorbehalt (s. sogleich) in dem öffentlichen "Registro público de títulos e documentos" eingetragen wird, damit es Dritten gegenüber wirksam wird.

Bei der Lieferung größerer Anlagen ist auch die Eintragung einer Hypothek (*hipoteca*), die im Wesentlichen der des deutschen Rechts entspricht, möglich.

### *Eigentumsvorbehalt*

Der Eigentumsvorbehalt ist auch in Brasilien kompliziert durchzusetzen, bei Einhaltung der Formvorschriften aber dann doch in manchen Fällen wirksamer als in vielen anderen Ländern.

Dritten gegenüber wird der Eigentumsvorbehalt nur dann wirksam, wenn er in das „Registro público de títulos e documentos“ am Sitz-/Wohnort des Käufers eingetragen wurde. Dadurch kann der Verkäufer dann aber einen außergerichtlichen Titel gegen den Käufer erwirken.

Formerfordernis: der Vertrag muss neben dem Schuldner auch von zwei Zeugen unterschrieben werden, eine beglaubigte Übersetzung eines in Brasilien vereidigten Übersetzers muss vorliegen. Erst damit ist die Eintragung im „Registro público de títulos e documentos“ möglich.

Erfolgt die Eintragung innerhalb von 20 Tagen nach Unterzeichnung, wirkt die Eintragung auf den Zeitpunkt der Unterzeichnung zurück. Anderenfalls wirkt sie Dritten gegenüber erst ab dem Moment der Eintragung.

### *Forderungseintreibung*

Bei Zahlungsverzögerungen des Schuldners hilft oft schon die Intervention der Deutsch-Brasilianischen AHK, die auch das Umfeld des Schuldners abklärt und gegebenenfalls weitere Schritte empfiehlt. Diese sind dann meist eine anwaltliche Mahnung, die Einschaltung eines Inkassobüros und schließlich eine gerichtliche Betreuung.

Gesetzliche Verzugszinsen gibt es nur ab Einleitung eines Gerichtsverfahrens, d.h. erst wenn es zu einer gerichtlichen Mahnung des Schuldners kommt. Der Zinssatz beträgt in diesem Fall 6 % p.a. Ein Wechselprotest wird nicht als Einleitung gerichtlicher Schritte betrachtet. Sind im Vertrag Verzugszinsen ausbedungen, können diese natürlich ab dem Fälligkeitsdatum gefordert werden. Die optimale Lösung für einen ausländischen Gläubiger ist die vertragliche Vereinbarung von Verzugszinsen laut brasilianischem Leitzinssatz SELIC (der meistens über 10 % liegt!).

Die übliche Verjährungsfrist für Schulden aus Lieferungen und Leistungen beträgt in Brasilien fünf Jahre. Die Frist beginnt ab dem Fälligkeitsdatum zu laufen, eine Unterbrechung erfolgt durch die Einleitung gerichtlicher Maßnahmen. Eine Fristunterbrechung ist nur einmal möglich, ab dem Zeitpunkt der Unterbrechung beginnt eine neue Verjährungsfrist. Es gibt zahlreiche Ausnahmen (d.h. kürzere und längere Fristen) zur 5-Jahres-Frist. Im Zweifelsfall wird empfohlen, die AHK Brasilien oder einen Anwalt zu konsultieren.

### *Wechsel- und Scheckrecht*

Wechsel als Besicherungsinstrument sind in Brasilien zwar üblich, die Geltendmachung einer Wechselforderung dauert aber üblicherweise nach europäischen Maßstäben sehr lange.

Brasilianische Unternehmen dürfen in Brasilien keine Konten in ausländischer Währung unterhalten (Ausnahmen sind in Sonderfällen möglich) und Schecks können daher nur in der Landeswährung Real ausgestellt werden. Der Aussteller eines ungedeckten Schecks kann nicht nur zivilrechtlich, sondern im Falle von Sichtschecks auch strafrechtlich verfolgt werden. Vordatierte Schecks (z.B. fällig in einem Monat) werden nicht wie Sichtschecks, sondern ähnlich wie Wechsel behandelt. Schecks verlieren nach Ablauf einer Frist von einem halben Jahr ihre Eigenschaft als abstraktes Wertpapier, d.h. vor einer eventuellen Vollstreckung muss der Anspruch bewiesen werden.

### *Insolvenzrecht*

Das „Gesetz zur Unternehmenssanierung“ („Lei de Recuperação de Empresas“) von 2005 hat das frühere Vergleichsverfahren abgeschafft und durch ein gerichtliches oder außergerichtliches Sanierungsverfahren ersetzt. Daneben gibt es das Konkursverfahren.

### **Gerichtliches Sanierungsverfahren**

Der Schuldner schlägt den Zahlungsplan mit den Zahlungsterminen und sonstigen Bedingungen vor, die er erfüllen kann. Dabei muss er anhand verschiedener Unterlagen nachweisen, dass er zur Erfüllung seines Vorschlags in der Lage ist. Gibt der Richter dem Antrag statt, sind alle Gläubiger an diesen gebunden.

Eine wichtige Änderung ergibt sich beim Verkauf von produktiven Zweigstellen oder Unternehmensteilen. Anders als früher treten diese nicht die steuer- und arbeitsrechtliche Rechtsnachfolge

des zu sanierenden Unternehmens an. Dieser Umstand hatte bislang die Teilsanierung von Unternehmen de facto unmöglich gemacht.

### **Außergerichtliches Sanierungsverfahren**

Anders als bei der gerichtlichen Sanierung kann der Schuldner sich auch mit einzelnen Gläubigern einigen. Die übrigen sind an den Sanierungsplan nicht gebunden. Stimmen allerdings mehr als 60 % aller Gläubiger dem Sanierungsplan zu, unterliegen diesem auch die übrigen Gläubiger. Von der außergerichtlichen Sanierung sind u.a. arbeits- und steuerrechtliche Ansprüche, verschiedene mit Garantien besicherte Ansprüche, sowie solche, bei denen ein Eigentumsvorbehalt vereinbart wurde, sowie Leasingverträge nicht berührt.

Scheitert dieses Sanierungsverfahren, wird der Konkurs eröffnet.

### **Konkurs**

Der Konkurs eines Unternehmens kann auch in Brasilien von Gläubigern beantragt werden, die im Besitz eines vollstreckbaren Titels (in Höhe von mindestens 40 Mindestlöhnen) sind. Voraussetzung ist dabei, dass der Schuldner die Forderung ohne rechtserhebliche Gründe nicht rechtzeitig begleicht und im Vollstreckungsverfahren keine Gegenstände offeriert, deren Wert die offenen Verbindlichkeiten abdeckt. Die Konkursanordnung hat zur Folge, dass sämtliche Forderungen gegen den Schuldner sofort fällig werden; Verzinsung und Inflationsausgleich finden nicht mehr statt. Einzelvollstreckungen sind nicht mehr zulässig und laufende Verfahren werden eingestellt.

Den Gläubigern wird bei der Konkursanordnung eine Frist zwischen zehn und 20 Tagen eingeräumt, in der sie ihre Ansprüche bei Gericht nachweisen sollten. Der Nachweis ist jedoch noch bis zum endgültigen Abschluss des Verfahrens möglich. Gleichwohl sind dann allerdings u.U. diese Gläubiger von Verteilungen derjenigen Erlöse aus der Konkursmasse ausgeschlossen, die vor ihrem Anspruchsnachweis erzielt worden sind.

Forderungen, die mit Realsicherheiten unterlegt sind, stehen in der Rangfolge zwar nach den arbeitsrechtlichen, aber noch vor den steuerrechtlichen Forderungen. Forderungen mit (eingetragenen!) Eigentumsvorbehalt oder (eingetragenen!) Pfandrechten unterliegen weder dem Sanierungsverfahren (s. sogleich) noch dem Konkurs. Die Rückgabe der auf diese Weise besicherten Güter kann jederzeit verlangt werden. Eine Ausnahme gilt nach dem neuen Gesetz lediglich für solche Güter, die für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Aktivität des Schuldners wesentlich sind. Während der Frist für die Umsetzung des Sanierungsplans (maximal 180 Tage) darf deren Herausgabe nicht verlangt werden.

### **VERTRETUNGSVERGABE**

Achtung bei vertretungsähnlichen Verhältnissen, egal ob sie durch schriftliche, mündliche oder rein faktische Übereinkunft erzielt worden sind. Diese können, wenn nicht jetzt, dann in ein paar Jahren Ihr Unternehmen viel Geld und Kopfschmerzen kosten!

Selbständige Handelsvertreter (Handelsagenten) müssen sich bei der regionalen Registerbehörde, die in etwa unserem Firmenbuch entspricht, eintragen lassen. Ausländische Firmen sollten sich diese Eintragung jedenfalls bestätigen und in Kopie vorlegen lassen, um möglichst zu vermeiden, dass in Zukunft arbeitsrechtliche Ansprüche des Vertreters (oder seiner Erben!) gegen das deutsche Unternehmen geltend gemacht werden. Dies allein genügt nicht, ist aber ein wichtiger Teil im Umgang mit einem brasilianischen Vertreter.

*Handelsvertreterrecht*

#### **Mindestinhalt im Handelsvertretervertrag**

Der Vertretungsvertrag **muss** folgende Vereinbarungen enthalten:

- a) die **allgemeinen Bedingungen und Anforderungen** für die Handelsvertretung;

- b) eine allgemeine oder spezifische Beschreibung der Produkte oder Artikel, **die Gegenstand der Handelsvertretung** sind;
- c) den genauen **Zeitraum der Vertretungsdauer** bzw. Hinweis, dass der Vertretungsvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist;
- d) eine **Beschreibung des geographischen Gebietes**, in dem die Vertretung ausgeübt werden soll bzw. den Hinweis, ob eine partielle, absolute oder zeitlich beschränkte **Exklusiv-Vertretung** im Vertretungsgebiet oder einem Teil davon vereinbart worden ist und ggf. die Fälle, in denen eine Beschränkung der geographischen Exklusivität gerechtfertigt ist;
- e) **Art und Höhe der Entlohnung und Zahlungszeitpunkt** für die Ausübung der Vertretung;
- f) **Verpflichtungen** und Verantwortlichkeiten der vertragsschließenden Parteien;
- g) die **Entschädigung**, welche die vertretene Firma dem Handelsvertreter schuldet, wenn der Vertrag auf sein Begehren hin und ohne Verschulden des Handelsvertreters aufgehoben wird;

### Unabdingbare Bestimmungen

Folgende rechtliche Bestimmungen sind zwingend und daher nicht durch Parteienvereinbarung abdingbar:

- Die **Entschädigung bei Vertragslösung** ohne triftigen Grund durch die vertretene Firma darf nicht geringer sein als 1/12 der akkumulierten Provisionen im Zeitraum, in dem das Vertretungsverhältnis ausgeübt worden ist. Im Fall eines Vertrages auf einen begrenzten Zeitraum wird das Monatsmittel der bis Vertragsende akkumulierten Entschädigungen mit der Hälfte der vertraglich vorgesehenen Monate multipliziert;
- Ein **befristeter Vertrag** wird ungeachtet gegenteiliger Vereinbarungen durch Verlängerung oder Neuabschluss innerhalb von sechs Monaten zu einem unbefristeten Vertrag. Es ist gesetzlich nicht zulässig, einen befristeten Handelsvertretervertrag ein weiteres Mal zu befristen;
- Die **Provision** steht dem Handelsvertreter auch dann zu, wenn die Aufträge von der vertretenen Firma storniert oder zurückgewiesen werden, jedoch nur dann, wenn die Stornierung oder Zurückweisung nicht schriftlich innerhalb einer bestimmten Frist erfolgt ist. Diese Frist beträgt, falls der Vertrag nichts anderes vorsieht, je nach Sitz des Käufers am selben Ort, 15 Tage, an einem anderen Ort desselben Bundesstaates, 30 Tage, in einem anderen Bundesstaat 60 Tage oder im Ausland 120 Tage;
- Dem Handelsvertreter steht keine **Vergütung** zu, wenn das Ausbleiben der Zahlungen auf Zahlungsunfähigkeit des Käufers zurückzuführen ist, wenn das Geschäft aus eigenem Verschulden nicht zustande kommt oder wenn die Auslieferung wegen Zweifels an der Zahlungsfähigkeit des Kunden unterbleibt;
- Beide Vertragsparteien können eine ordentliche **Kündigung** mit einer Frist von 90 Tagen aussprechen. Für den Unternehmer gilt dieses Kündigungsrecht allerdings erst, nachdem ein "mit der Natur und dem Umfang der vom Handelsvertreter geforderten Investitionen vereinbarter Zeitraum" abgelaufen ist. Dies ist im Streitfall vom Gericht zu entscheiden. Auch sollte der Unternehmer den Handelsvertreter nach erfolgter Kündigung nicht „austrocknen“, da er ansonsten zusätzlich Entschädigung zu zahlen hat. Darüber hinaus gebührt dem Vertreter bei Kündigung ohne triftigen Grund durch die vertretene Firma immer eine Entschädigung in der Höhe von mindestens 1/12 der auf Basis des aufgehobenen Vertrages erfolgten akkumulierten Provisionsbezahlungen;

„Wussten Sie, dass...“  
**Das Handelsvertreterrecht Brasiliens hat viele Untiefen – lassen Sie sich in Brasilien niemals auf ein vertretungsähnliches Verhältnis ohne wasserdichten schriftlichen Vertrag ein! Das kann in zehn oder 20 Jahren dann einmal sehr teuer werden.**

Folgende Gründe rechtfertigen u.a. eine außerordentliche Kündigung **seitens der Vertretenen**: Nichterfüllen vertraglicher Verpflichtungen, rufschädigende Praktiken, Verurteilung infolge krimineller Handlungen, höhere Gewalt, Nachlässigkeit bei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen.

- Es ist laut vorherrschender Rechtsmeinung sowohl das materielle als auch das formelle Recht Brasiliens anzuwenden, wenn dort die Vertretungsleistung erbracht wurde, zumindest sofern sie für den Vertreter günstiger sind.
- Die Verjährungsfrist für Provisionen und andere Rechte beträgt fünf Jahre.
- Der Vertreter muss entweder laut Vertrag, sonst jedenfalls auf Wunsch, die vertretene Firma über die Geschäftslage informieren.

„Wussten Sie, dass...“  
Die Auflösung eines Vertretungsvertrages ist in Brasilien fast immer teuer.  
Minimalabfertigung: ein Zwölftel aller bisherigen Kommissionen.  
Egal, wie das Geschäft zuletzt gelaufen ist!

### Besonderheiten

- Es wird gesetzlich vermutet, dass die zur Ausübung der Handelsvertretung nötigen Kosten vom Handelsvertreter zu tragen sind. Vertraglich kann anderes vereinbart werden. Trotzdem empfiehlt sich eine (deklaratorische) Klausel.
- Im Gegenzug zur gesetzlichen Vermutung der Exklusivität bestimmt Artikel 714, dass der Vertreter ein Anrecht auf Entlohnung solcher Geschäftsabschlüsse im Vertragsgebiet hat, die auch ohne seine Vermittlung zustande gekommen sind. Anderes kann vertraglich vereinbart werden.
- Es wurde gesetzlich festgesetzt, dass der Vertreter ein Anrecht auf Entschädigung hat, falls der Unternehmer ohne triftigen Grund den Angeboten nicht nachkommt.
- Es wurde gesetzlich festgelegt, dass der Handelsvertreter ein Anrecht auf Provisionen hat, wenn das Geschäft aus vom Unternehmer zu vertretenen Gründen beeinträchtigt wurde oder nicht zustande kam.

### Kündigungsgründe für den Handelsvertretervertrag

Kündigungsgründe	Rechtsprechung
Reduzierung des Aktivitätsrahmens des Vertreters	Dasselbe gilt laut Rechtsprechung auch, wenn die Warenlieferung seitens der vertretenen Firma auf unabsehbare Zeit suspendiert wurde.
Bruch der vereinbarten Exklusivität	Dies auch bei dem direkten Verkauf durch die vertretene Firma an Kunden, die durch den Vertreter bereits erworben wurden. Dies gilt selbst, wenn keine Exklusivität vereinbart wurde.
Unverhältnismäßige Erhebung des Kaufpreises durch die vertretene Firma	Dies gilt, wenn die Erhöhung des Preises den Verkauf der Ware praktisch vollständig unmöglich macht.
Nichtzahlung der Kommission zum fälligen Zeitpunkt	Gesetzliche und/oder vertragliche Fristen sind zu beachten
Force Majeur	z. B auch Konkurs der vertretenen Firma

## Kündigungsgründe für die vertretene Firma

Kündigungsgründe	Rechtsprechung
Nachlässigkeiten oder Unterlassungen bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen durch den Vertreter	Die Nachlässigkeiten sind von der vertretenen Firma nachzuweisen. Die Nachlässigkeiten müssen mit Regelmäßigkeit begangen worden sein.
Der Vertreter verunglimpft das Bild der vertretenen Firma	Dies insbesondere durch das Einfordern oder Einbehalten nicht zustehender Beträge durch den Vertreter.
Nichterfüllung von Vertragspflichten	Gesetzliche UND vertragliche Pflichten
Verurteilung des Vertreters	
Force Majeur	NICHT der Konkurs der vertretenen Firma

### Risikofaktor Arbeitsrechtsprozess

An dieser Stelle muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass in Brasilien durchaus das Risiko besteht, dass der Handelsvertreter nach oder auch schon während des Vertragsverhältnisses ein arbeitsrechtliches Verfahren gegen den Vertretenen anstrebt. Aufgrund der relativ weiten Rechte des Arbeitnehmers in Brasilien können nicht unerhebliche Streitwerte im Raum stehen.

Um dies zu vermeiden, sollte nicht nur im Handelsvertretervertrag selbst sondern auch bei der späteren tatsächlichen Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Schriftverkehr, jeder Eindruck von Weisungen an den Handelsvertreter vermieden werden.

„Wussten Sie, dass...“  
**Musterverträge können immer nur als Anhaltspunkt und Diskussionsgrundlage dienen.**  
**Grundregel:**  
**Niemals einen Vertretungsvertrag ohne anwaltliche Betreuung abschließen!**

### Vertretungsvertrag

#### Klauseln des Handelsvertretungsvertrages, die besser vermieden werden sollten.

Im Weiteren zeigen wir einige Beispiele, welche Klauseln und Vereinbarungen besser **vermieden werden sollten**:

#### Partei-Bezeichnung

Beispiel: Durch vorliegenden Vertrag verpflichtet sich einerseits die Firma....., vertreten durch Herrn ..... von nun an als „vertretene Firma“ bezeichnet, und andererseits Herr ..... (Name und Personalien, registriert unter der Nr. .... bei der Regionalen Handelsvertreter-Vereinigung oder Firma), vertreten durch den Unterzeichneten ..., von nun an als „Handelsvertreter“ bezeichnet, zur Einhaltung folgender Vertragsbedingungen:...

Anmerkung: Der Handelsvertreter sollte bei der Regionalen Handelsvertretervereinigung registriert sein. Ist er dies nicht, könnte dies wiederum als ein weiteres Indiz dafür ausgelegt werden, dass ein Arbeitsverhältnis vorliegt (siehe oben). Auf die Gültigkeit des Vertrags hat das aber keine Auswirkungen, d.h. Provisionen sind jedenfalls zu bezahlen.

#### Produktbeschreibung

Beispiel: Der Handelsvertreter hat sich im Vertragsgebiet in erster Linie um den Verkauf der Produkte der vertretenen Firma zu bemühen.

Anmerkung: Der Vertrag muss notwendigerweise (gesetzlich vorgeschrieben) eine Angabe des Gegenstandes der Handelsvertretung enthalten, also der zu vertretenen Waren, die Beschreibung kann dabei allgemein, also Name und Gattung der Produkte, oder konkret, also unter Nennung der Marke und des Modelles ausgestaltet sein. „Alle unsere Produkte“ wird nicht reichen.

### **Befristungsklausel**

Beispiel: Der Vertrag ist auf 12 Monate befristet, kann im gegenseitigen Einvernehmen aber um den gleichen Zeitraum verlängert werden.

Anmerkung: Eine Befristung ist grundsätzlich möglich, muss dann aber auch eingehalten werden. Der obige Vertrag wie jede ausdrückliche oder auch stillschweigende Verlängerung der Frist führt automatisch zu einer Umwandlung in einen unbefristeten Vertrag.

### **Mindestumsatzklausel**

Beispiel: Der Handelsvertreter hat im Monat mindestens ein Umsatzvolumen von BRL ... durch Vermittlung von Geschäften zu erwirtschaften: ...

Anmerkung: Wie bereits erwähnt sollten im Handelsvertretervertrag Klauseln vermieden werden, die ein Unterordnungsverhältnis unterstellen und zur Konsequenz haben können, dass ein Arbeitsverhältnis vermutet wird. In diesem Sinne sind Umsatzvorgaben, Vorgaben hinsichtlich der Abwicklung und Vorgehensweise der Geschäfte durch die vertretene Firma, Gewährung eines monatlichen Festbetrages (könnte ja als Gehalt interpretiert werden) als kritisch einzustufen. Wettbewerbsklauseln, Exklusivitätsklauseln, jedwede Klauseln, welche die Autonomie des Handelsvertreters einschränken sind ebenfalls unter diesen Aspekten zu überdenken.

Es muss natürlich der Vertrag ganzheitlich betrachtet werden. Es sollte daher vorab untersucht werden, ob im Einzelfall Kriterien bestehen, die eine arbeitnehmerähnliche Abhängigkeits- und Unterordnungssituation vermuten lassen.

### **Exklusivitätsklausel**

(hier ohne Beispiel)

Anmerkung: Nach dem neuen Zivilgesetzbuch wird die Exklusivität bei Handelsagenten für beide Seiten vermutet. Wenn im Vertrag nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, darf das Unternehmen grundsätzlich nur einen Agenten zur Vermittlung der vertraglich bestimmten Produkte im vertraglich bestimmten Gebiet einsetzen. Ebenso darf, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wird, der Handelsagent keine Konkurrenzprodukte vertreiben. Allerdings besteht nach dem älteren Handelsvertretergesetz keine Vermutung für das Vorliegen von Exklusivität. Im Lichte dieses rechtlichen Unsicherheitsfaktors sollte eine Vereinbarung zur Exklusivität des Handelsvertreters auf jeden Fall schriftlich im Vertrag vereinbart werden.

### **Übernahme der Delkrederehaftung**

Beispiel: Für folgenden Kunden übernimmt der Handelsvertreter die Delkrederehaftung. Ansprüche auf Delkredereprovision werden fällig und sind abzurechnen. Die vertretene Firma führt ein Delkredereverzeichnis, aus dem alle Kunden ersichtlich sind.....

Anmerkung: Delkredere-Klauseln sind im brasilianischen Handelsvertreterrecht nicht zulässig.

### **Entschädigungsklausel**

Beispiel: Der Handelsvertreter hat kein Anrecht auf Entschädigung bei Vertragsauflösung.

Anmerkung: Die Mindestentschädigung bei Vertragsauflösungen ist gesetzlich festgeschrieben. Unter anderem steht dem Handelsvertreter eine Entschädigung von einem Zwölftel des während der Gesamtdauer seiner Vertretertätigkeit vergüteten Gesamtbetrages zu. Ausnahme: außerordentliche Kündigung in den sehr engen gesetzlichen Schranken.

**Anwendbares Recht**

Beispiel: Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis findet ausschließlich das deutsche Recht Anwendung.

Anmerkung: Nach herrschender Meinung ist die brasilianische Gesetzgebung zwingend auf das Handelsvertreterverhältnis anzuwenden. Anderweitige Vereinbarungen sind demgemäß unwirksam.

**Gerichtsstandsklausel**

Beispiel: Gerichtsstand ist Wien.

Anmerkung: Nach dem Handelsvertretergesetz Brasiliens ist als Gerichtsstand der Wohnort des Handelsvertreeters vorgeschrieben. Abweichende Gerichtsstandsvereinbarungen sind nach herrschender Ansicht unwirksam.

**ARBEITS- & SOZIALRECHT****Probezeit**

Die Probezeit beträgt maximal drei Monate, während derer das Arbeitsverhältnis jederzeit aufgelöst werden kann; bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen muss eine Kündigungsfrist von 30 Tagen eingehalten werden.

**Arbeitszeit**

Beträgt maximal 44 Stunden pro Woche; in einigen Industrien und im Handel wird oft auch am Samstag gearbeitet; Büroangestellte arbeiten meist 40 bis 42 Stunden pro Woche.

**Gesetzliches Mindestmonatsgehalt**

Es gibt einen jährlich staatlich festgelegten Mindestlohn, der in den städtischen Ballungsgebieten allerdings mehr eine Rechengröße für Sozial- und Pensionsleistungen und Steuern denn ein ausreichender Lohn ist. Dieser Mindestlohn beträgt im Jahr 2010 BRL 510.-, ca. EUR 235.-

**Weihnachtsgeld**

Es besteht gesetzlicher Anspruch auf ein 13. Monatsgehalt.

**Urlaubsanspruch**

30 Kalendertage pro Jahr, der erste Urlaubsanspruch entsteht nach zwölf Arbeitsmonaten. Der Urlaubsanspruch ist von Gesetzes wegen in einem zu gewähren, die Aufteilung auf mehrere Kurzaurlaube ist nicht statthaft.

**Urlaubsgeld**

Ein Drittel des Monatsgehalts

**Schwangerschaft**

Die Mitarbeiterin hat Anspruch auf 120 Tage Karenzurlaub, es gibt keinen Antrittstichtag. Das Gehalt muss vom Arbeitgeber weiterhin bezahlt werden, wird aber von der Sozialversicherung rückerstattet. Die Sozialabgaben müssen jedoch weiterhin vom Arbeitgeber bezahlt werden. Karenzurlaub kann freiwillig auf 180 Tagen erweitert werden, der Arbeitgeber wird dafür steuerlich entlastet.

**Krankheit**

15 Tage lang Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber, erst danach durch die Sozialversicherung (Instituto Nacional do Seguro Social, INSS).

**Kündigung durch den Dienstgeber**

Eine ordentliche Kündigung durch den Arbeitgeber ist im Prinzip jederzeit möglich. Den Arbeitgeber trifft aber die Pflicht zu 30 Tagen Lohnfortzahlung und zu einer 50 % Zusatzzahlung aller bis

dato für den AN vom AG eingezahlten FGTS-Leistungen (diese entsprechen wiederum 8 % des Bruttolohnes). Weihnachts- und Urlaubsgeld sind anteilig auszubezahlen.

Außerordentliche Kündigung (fristlose Entlassung): Wenn einer der erwähnten gesetzlichen Gründe für eine außerordentliche Kündigung eintritt und diese auch ohne Verzug ausgesprochen wird, fallen die Entgeltfortzahlungs- und FGTS-Strafzahlungsansprüche weg.

### **Kündigungsschutz**

Besteht für Gewerkschaftskandidaten sowie Gewerkschaftsmitarbeiter bis zu einem Jahr nach Beendigung ihrer Amtszeit. Das gilt auch für die Mitglieder der firmeninternen Unfallverhütungskommission.

### **Praktikertipp**

Die genaue Festsetzung der Pflichten, Aufgaben und Obliegenheiten im Arbeitsvertrag macht sich schon hinsichtlich der Regelungen zum Kündigungsschutz bezahlt.

### *Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis*

Ausländer benötigen für eine berufliche Tätigkeit in Brasilien sowohl eine Aufenthalts- als auch eine Arbeitsgenehmigung, welche auch für qualifiziertes Personal zunehmend schwieriger zu erhalten ist. Die Arbeitserlaubnis muss beim Arbeitsministerium beantragt werden.

Ein befristetes Visum (visto temporário) ist für 30 Tage, 90 Tage (z.B. für Montagearbeiten o.ä.) und 1 Jahr möglich. Die 90-Tage- und Jahresvisa sind jeweils um denselben Zeitraum verlängerbar.

### Dauervisum (visto permanente)

Unter bestimmten Voraussetzungen (Mindestinvestition oder Arbeitsplatzbeschaffung) kann ein Dauervisum beantragt werden. Um das Dauervisum nicht zu verlieren, muss alle fünf Jahre eine neue Identitätskarte beantragt werden und es darf der Aufenthalt außerhalb Brasiliens nicht länger als zwei Jahre andauern.

### *Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen*

Die brasilianische Sozialversicherung INSS deckt ähnlich den deutschen Gebietskrankenkassen die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung ab. Besonders in den städtischen Ballungszentren sind bei nicht-akuten Erkrankungen oft lange Wartezeiten auf einen Arzt- oder Ambulanztermin in Kauf zu nehmen. Die meisten Arbeitgeber in Brasilien gewähren daher einen Zuschuss zu einer privaten Krankenversicherung des Arbeitnehmers oder übernehmen die Kosten dafür zur Gänze.

Das entsprechende Leistungsangebot an Firmen und Dienstnehmer ist nicht zu übersehen.

### *Bestimmungen für Montagearbeiten*

Kurzzeitvisa für technische Dienstleistungen (ohne arbeitsvertragliche Bindung an ein brasilianisches Unternehmen):

Die Tätigkeit muss im Rahmen der Erfüllung eines Vertrages, einer Vereinbarung über Zusammenarbeit, eines Abkommens oder dergleichen mit einer ausländischen juristischen Person erfolgen (häufigster Fall: Montage und Wartung für verkaufte Anlagen und Maschinen). Das Visum wird für 90 Tage erteilt und ist um weitere 90 Tage verlängerbar.

Im Falle eines Technologietransfervertrages (Lizenz- oder Know-how-Vertrag) besteht die Möglichkeit, ein Visum über die gesamte Laufzeit des Vertrages zu erhalten. Dies setzt die Registrierung des Vertrages beim brasilianischen Patentamt INPI voraus.

Kurzeitvisum für dringende Ausnahmefälle und Notfälle (was ein Notfall ist, liegt im Ermessen der zuständigen Behörde):

Genehmigung durch das zuständige brasilianische Konsulat im Eilverfahren ein auf 30 Tage befristetes und nicht verlängerbares Arbeitsvisum; kann für dieselbe Person nur alle 90 Tage ausgestellt werden.

#### *Prozessrecht*

Abgesehen von einem oft recht unübersichtlichen Instanzenzug in der brasilianischen Justiz sind gerichtliche Verfahren in Brasilien langwierig und kostspielig. Insofern liegt es nahe, bei Rechtsstreitigkeiten außergerichtliche Einigungen anzustreben.

Die brasilianische Gerichtsbarkeit –in den meisten wirtschaftlich relevanten Fällen haben wir es mit bundesstaatlichen Gerichten, bei Arbeitsprozessen aber mit Unionsgerichten zu tun – ist je nach Bundesstaat von höchst unterschiedlicher Qualität. Den Verfahren in praktisch allen Bundesstaaten ist aber gemeinsam, dass sie für deutsche Verhältnisse formalistisch sind und vor allem der Instanzenzug sehr lange dauern.

Urteile ausländischer Gerichte bedürfen zu ihrer Rechtswirkung und Vollstreckung in Brasilien zunächst der Homologierung durch den obersten Bundesgerichtshof (STF).

Ein wichtiger Hinweis: mit der Streitanhängigkeit wird eine Fremdwährungsschuld in die brasilianische Währung Real umgerechnet. In den letzten Jahren der ständigen Aufwertung des Real ein klarer Vorteil für ausländische Gläubiger, aber das muss nicht so bleiben. Die Geltendmachung eventueller Währungs- und Inflationsverluste erfordert dann einen neuen Rechtsstreit im Anschluss an das Hauptverfahren, und der Ausgang ist keineswegs ausgemacht.

#### *Schiedsgerichtsbarkeit*

Die Schiedsgerichtsbarkeit wurde im Jahre 1996 gesetzlich geregelt, die Verfassungsmäßigkeit wurde im Jahre 2001 bestätigt. Bei vertraglicher Einsetzung der Schiedsgerichtsklausel ist diese im Falle von Unstimmigkeiten auch bindend.

Brasilien hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken. Trotzdem müssen ausländische Schiedsgerichtsentscheidungen aber immer noch vom Obersten Gerichtshof bestätigt werden. Durch die Wahl Brasiliens als Ort des Schiedsverfahrens vermeidet man dieses aufwendige Prozedere. In der Zwischenzeit gibt es in Brasilien an die hundert Institutionen, die Schieds- oder auch Vermittlungsverfahren organisieren (u.a. auch im Rahmen der EUROCAMARAS, des Dachverbandes der in Brasilien ansässigen bilateralen Handelskammern der EU-Staaten). Auf jeden Fall sollte vor Einsetzung dieser Klausel ein brasilianischer Anwalt kontaktiert werden.

Es kann im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner natürlich trotz der o.a. Fakten die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

**Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:**

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

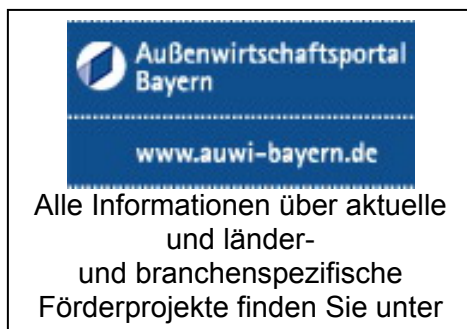
**Detaillierte Auskünfte:**

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**  
Postfach 10 08 26, 50448 Köln oder Mittelstraße 12-14, 50672 Köln, Tel.: +49(0) 2 21 / 257 55 71, Fax: +49(0) 2 21 / 257 55 93, E-Mail: [icc@icc-deutschland.de](mailto:icc@icc-deutschland.de)

## Bayerisches Außenwirtschaftsangebot

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren [Partnern aus der Wirtschaft](#) - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Delegations- und Unternehmerreisen](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Go International](#)
- [Messebeteiligungen](#)
- [Bayern - Fit for Partnership](#)
- [Kooperations- und Markterschließungsprojekte](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Finanzierungshilfen](#)
- [Entwicklungszusammenarbeit](#)



### **Tipp!**

Das Förderprojekt „Fit für Auslandsmärkte – Go International“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter [www.go-international.de](http://www.go-international.de)

## INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die Deutsch-Brasilianische AHK mit ihrem Service zur Verfügung.

*Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer*

Hauptgeschäftsstelle Brasilien  
 Rua Verbo Divino 1488 - 3º andar  
 São Paulo - SP  
 04719-904  
 Tel.: +55 (11) 5187-5100  
 Fax: +55 (11) 5181-7013  
 E-Mail: [ahkbrasil@ahkbrasil.com](mailto:ahkbrasil@ahkbrasil.com)  
 Web: <http://brasilien.ahk.de/>

„Wussten Sie, dass...“  
 Brasilianer bedienen auch Ausländer fast immer herzlich und mit sprichwörtlicher Freundlichkeit. Ein Trinkgeld wird gerne angenommen, ist aber nicht Voraussetzung für den ehrlichen Wunsch „Deus lhe abençõe“ – „Gott segne Sie“.

In den Großstädten und insbesondere in Rio de Janeiro ist in punkto persönlicher Sicherheit erhöhte Vorsicht geboten. Es ist zu empfehlen, Wertgegenstände und Reisepass im Hotel in einem Safe zu deponieren. Auf der Straße sollten keine größeren Geldbeträge mitgeführt werden, auch vom Tragen echten Schmucks ist abzuraten. Bei Zwischenfällen sollte keine Gegenwehr erfolgen. Spaziergänge vor allem am Abend in menschenleeren Straßen sollten vermieden werden. Ein unauffälliges Auftreten ist anzuraten.

Reisewährung: US-Dollar oder Euro in bar (Vorsicht, Taschendiebe!) und gängige Kreditkarten empfehlenswert. Geldwechsel außerhalb der Bankzeiten am Flughafen, in Wechselstuben in Shopping Centers und in guten Hotels möglich.

Nicht alle Geldautomaten mit dem Maestro-Zeichen funktionieren auch mit ausländischen Maestro-(Bank)-Karten. Die am Flughafen jedenfalls, und meist auch die bei den größeren Bankfilialen in den Städten.

### *Dos & Don'ts*

Der Umgang mit brasilianischen Geschäftsleuten ist im Allgemeinen einfach und problemlos. Die folgenden Punkte sollen helfen, ein ungestörtes Verhältnis aufzubauen:

#### Zu begrüßen:

- Vorstellung durch Übergabe einer Visitenkarte
- Geschäftstermine von 10.00 Uhr bis Mittag und von 14.00 bis 18.00 Uhr wobei Pünktlichkeit und freundliches aber formales Auftreten erwartet wird
- kleine Geschenke oder Blumen bei Hauseinladungen
- Anrede mit Senhor bzw. Dona + Vorname (bis darauf verzichtet wird)
- Smalltalk über Familie, Fußball, Karneval, Essen und Musik
- Kenntnisse der brasilianischen Geschichte und Kultur

#### Zu vermeiden:

- Kritik an den vermeintlichen unbefriedigenden Verhältnissen im Land
- Diskussionen über Innenpolitik
- Verhandlungsfortsetzung beim Mittag- und Abendessen
- Geschäftsreisen zu Weihnachten, zur Karnevalszeit und im Juli (brasilianische Winterferien)

### *Angenehmste Reisezeit, Kleidung*

April bis Oktober; Temperaturen in diesen Monaten in Rio de Janeiro normalerweise zwischen 20 und 25 °C, in den nördlicher gelegenen Gebieten aber erheblich höher, in São Paulo sind diese etwas kühler und können bei Schlechtwetter unter Umständen auch auf 5 bis 10°C absinken. In Südbrasilien liegen diese im Winter fallweise sogar unter den Gefrierpunkt. Januar, Februar (Karneval) und Juli sind Ferienmonate und für Geschäftsreisen eher ungünstig.

Auch die Geschäftsleute in Brasilien sind – mit Ausnahme von São Paulo und Brasília - meist etwas legerer gekleidet als in Europa oder Asien. Vor allem in den subtropischen und tropischen Gebieten sind auch viele lokale Geschäftsleute im eigenen Betrieb ohne Krawatte und ohne Sakko anzutreffen. Als Besucher sollte man zumindest beim Erstkontakt trotzdem auf korrektes Auftreten Wert legen.

### *Einreisebestimmungen*

Die brasilianische Immigrationsgesetzgebung unterscheidet verschiedene Visakategorien. Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte der Einreisebestimmungen behandelt (Details unter [www.brasilianische-botschaft.de/](http://www.brasilianische-botschaft.de/) Unterpunkt „Konsularabteilung“).

Der „normale“ deutsche Geschäftsreisende, der im Land nicht gewerblich tätig wird, braucht wie ein Tourist kein Visum für den Besuch Brasiliens (maximal 90 Tage, einmal bei der „Polícia Federal“ verlängerbar). Achtung: Der Pass muss bei der Einreise noch mindestens sechs Monate gültig sein. Bisweilen wird – vor allem bei jüngeren Touristen - die Vorlage eines bestätigten Weiterreise-Tickets und die Glaubhaftmachung von ausreichend Geldmitteln, um die Aufenthaltskosten bestreiten zu können, verlangt.

Im Zweifel informieren Sie sich beim nächsten brasilianischen Konsulat oder auf dem Website einer brasilianischen Botschaft (deutschsprachig z.B. auf <http://www.brasilianische-botschaft.de/> Unterpunkt „Konsularabt.“).

Bei der Einreise wird ein Einreiseformular abgestempelt, das man bei der Ausreise abgeben muss.

### *Anreise*

Die meisten Direktflüge aus Europa landen heute in São Paulo, einige in Rio de Janeiro und wenige in anderen Städten. Der internationale Flughafen São Paulo (GRH, Guarulhos, lokal auch Cumbica genannt) ist der wichtigste Personen-Flughafen Südamerikas.

#### **São Paulo**

- Internationaler Flughafen **Guarulhos** - Governador André Franco Montoro, auch als **Cumbica** bekannt (**GRH**): Taxi ca. eine Stunde zum Zentrum, rund EUR 40,- bis 50,-. Bus ca. eine bis anderthalb Stunden bis zum Zentrum oder zum Stadtflughafen Congonhas, ca. EUR 13,-.
- Stadtflughafen **Congonhas (CGH)**: Taxi 30 Min. bis ins Zentrum, ca. EUR 15,-. Auf beiden Flughäfen besteht die Möglichkeit die Taxis zum gleichen Preis per Kreditkarte im Voraus zu bezahlen (bei einem eigenem Taxischalter, NICHT im Taxi selbst!).

#### **Rio de Janeiro**

- Internationaler Flughafen **Tom Jobim (Galeão, GIG)**: Taxi 20 Minuten bis ins Zentrum, ca. EUR 15 bis 20; 40 Minuten zur Südzone (Copacabana, Ipanema), ca. EUR 25,- bis 35,-.
- Stadtflughafen **Santos Dumont (SDU)**: ca. 15 Minuten zur Südzone (Copacabana, Ipanema), ca. EUR 15,-;
- Es gibt (sehr stark!) klimatisierte Busse von beiden Flughäfen, die im Zentrum, am Stadtflughafen und vor wichtigsten Hotels anhalten, ca. EUR 6,-

## Brasilianische Fluglinien

Gut ausgebautes Inlandsflugnetz. Einige wichtige Fluglinien:

- **TAM:** <http://www.tam.com.br/>
- **GOL/VARIG:** <http://www.voegol.com.br/>
- **WEBJET:** <http://www.webjet.com.br/>
- **AVIANCA (früher Oceanair):** <http://www.avianca.com.br/>
- **AZUL:** <http://www.voeazul.com.br/>

## Geschäftszeiten

In vielen Großstädten wie etwa São Paulo sind üblich:

Behörden: Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr.

Büros: Montag bis Freitag, von 8.30 oder 9.00 bis 17.30 oder 18.00 mit ca. 1 Std. Mittagspause.

Industrie: Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00, mit 1 Std. Mittagspause. Einige Industrien sind am Samstag auch vormittags tätig.

Banken: Montag bis Freitag von 09.00 bis 15.00 Uhr (durchgehend)

Postämter: Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr, manche auch Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Geschäfte: Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Supermärkte: Montag bis Samstag von 8.00 bis 22.00 Uhr, große Supermärkte in den Städten auch rund um die Uhr und sieben Tage pro Woche geöffnet

Shopping Centers: Montag bis Samstag von 10.00 bis 22.00 Uhr, Sonntag 14.00 bis 19.00 Uhr

In einigen Bundesstaaten unterschiedliche Regelungen.

## Feiertage (einschließlich regionale Feiertage São Paulo)

### .2011

01. Jan.	Neujahr
20. Jan.	Heiliger Sebastian (Feiertag in einigen Städten, u.a. in Rio de Janeiro)
25. Jan.	Gründungstag der Stadt São Paulo (Feiertag nur in São Paulo Stadt)
07. Mär.	Karneval
08. Mär.	Karneval
21. Apr.	Tiradentes-Feiertag
22. Apr.	Karfreitag
01. Mai	Tag der Arbeit
23. Jun.	Fronleichnam
09. Jul.	Feiertag im Bundesstaat São Paulo
07. Sep.	Staatsfeiertag
12. Okt.	Nossa Senhora Aparecida (katholischer Feiertag)
02. Nov.	Allerseelen
15. Nov.	Ausrufung der Republik
20. Nov.	Gedenktag der afro-brasilianischen Freiheitskämpfe
25. Dez.	Weihnachten
31. Dez	Silvester (in den meisten Betrieben ruht die Arbeit den ganzen Tag)

## Notrufe

Polizei: 190

Rettung: 192

Feuerwehr: 193

*Maße und Gewichte*

## Metrisches System

*Strom*

In den meisten Bundesstaaten 110 Volt/60 Hertz, teilweise v.a. in Großhotels auch 220 Volt/60 Hertz (in Deutschland 220 Volt/50 Hz). In einigen Bundesstaaten allerdings generell oder in einigen Regionen 220 V/60 Hz.

Amerikanische und europäische Steckdosen (keine DIN-Steckdosen – also keine Schuko-Stecker vorhanden, in Deutschland verwendete Flachstecker (Eurostecker) wie auf Notebooks oder Mobiltelefon-Ladegeräten üblich können fast überall verwendet werden).

Vor kurzem wurde eine neue Einheitssteckdose in Brasilien eingeführt, die sich erst langsam durchsetzt. Eurostecker können bei dieser Steckdose dann ebenfalls verwendet werden.

*Trinkgeld*

Ein Bedienungszuschlag in Höhe von meist zehn, manchmal zwölf Prozent wird in der Regel automatisch auf Restaurantrechnungen aufgeschlagen und auch als solcher ausgewiesen. Wo dies nicht der Fall ist geben Sie sollte bei Zufriedenheit ein angemessenes Trinkgeld. Taxifahrer u.a. Dienstleister freuen sich über eine Aufrundung des geschuldeten Betrags, Hotelpersonal über einen oder zwei kleine Geldscheine.

*Post- und Telefongebühren*

Postgebühren: 20 g Inlandsbrief: umgerechnet ca. 50 Eurocent; 20 g Priority Eeuropa: umgerechnet ca. 1,15 EUR

Priority von und nach Europa dauert zuletzt bisweilen auch mehrere Wochen statt der früher üblichen vier bis maximal zehn Tage.

Schiffspost sechs bis acht Wochen.

*Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag*

Hotel, je nach Kategorie und Stadt/Bundesstaat zwischen 70,- und 300,- Euro pro Nacht. Mahlzeiten in guten, aber nicht erstklassigen Restaurants in São Paulo: durchschnittlich 35,- bis 80,- Euro pro Person, ohne Wein.

*Zeitverschiebung*

**Brasília-Zeit** (Brasília, São Paulo, Rio de Janeiro, u.a.) MEZ minus 4 Stunden

Brasilianische Sommerzeit (16.10.2011 bis 25.02.2012): MEZ minus 3 Stunden

Bundesstaaten mit Sommerzeit: Rio Grande do Sul, Santa Catarina, Paraná, São Paulo, Rio de Janeiro, Espírito Santo, Minas Gerais, Goiás, Distrito Federal

Mitteleuropäische Sommerzeit (27.03.2011 bis 30.10.2011): MEZ minus 5 Stunden

*Achtung: Bei Überschneidung von mitteleuropäischer und brasilianischer Sommerzeit (16.10.2011 bis 30.10.2011): MEZ minus 4 Stunden*

**Brasília-Zeit -1** (Brasilianische Atlantikinseln): MEZ minus 3 Stunden

Keine Brasilianische Sommerzeit.

Mitteleuropäische Sommerzeit (27.03.2011 bis 30.10.2011): MEZ minus 4 Stunden

**Brasília-Zeit +1** (Amazonas, Acre, Mato Grosso, u.a.): MEZ minus 5 Stunden

Brasilianische Sommerzeit (16.10.2011 bis 25.02.2012): MEZ minus 4 Stunden

Bundesstaaten mit Sommerzeit: Mato Grosso, Mato Grosso do Sul

Mitteleuropäische Sommerzeit (27.03.2011 bis 30.10.2011): MEZ minus 6 Stunden

*Achtung: Bei Überschneidung von mitteleuropäischer und brasilianischer Sommerzeit (16.10.2011 bis 30.10.2011): MEZ minus 5 Stunden*

### *Lokale deutschsprachige Reisebüros*

Flug- und Hotelbuchungen werden auch in Brasilien häufig über Online-Portale abgewickelt. Lokale Reisebüros werden von ausländischen Besuchern daher hauptsächlich für individuelle Reisepläne und nicht-standardisierte Zusatzleistungen in Anspruch genommen.

### *Lokale Verkehrsmittel*

Flugzeug, Fernreisebus, Mietwagen, Taxi. Es gibt praktisch keinen Person-Bahnverkehr.

Folgende Mietwagenfirmen finden sich in den wichtigsten Städten/an den wichtigsten Flughäfen:

- **AVIS:** <http://www.avis.com.br/>
- **BUDGET:** <http://www.budget.com/>
- **HERTZ:** <http://www.hertz.com.br/>
- **LOCALIZA:** <http://www.localiza.com.br/>
- **LOCAR ALPHA:** <http://www.localalpha.com.br/>
- **SIXT:** <http://www.sixt.com.br/>
- **UNIDAS:** <http://www.unidas.com.br/>
- **YES:** <http://www.yesrentacar.com.br/>

### *Kfz-Bestimmungen*

Mietwagen sind an den Flughäfen und in den größeren Hotels wie in Europa erhältlich.

### *Führerschein*

Ausländer dürfen mit dem deutschen Führerschein maximal 180 Tage ab Einreise die entsprechenden KFZ lenken. Der deutsche Führerschein wird für ansässige Ausländer in einem vereinfachten Verfahren umgeschrieben (medizinischer Test, keine theoretische und keine Fahrprüfung notwendig).

In der Praxis werden bei Polizeikontrollen deutsche Führerscheine im Scheckkarten-Format ohne weiteres als ausreichend anerkannt. Rückfragen bei den deutschen Vertretungsbehörden in Brasilien gibt es allerdings immer wieder wegen des oft fehlenden Gültigkeitsdatums auf deutschen Führerscheinen.

Vereinzelt sollen Autovermieter von Ausländern einen Internationalen Führerschein und Reisepass verlangt haben. Informieren Sie sich bei der Bestellung eines Mietwagens daher genau, welche Dokumente der Autovermieter von Ihnen verlangt.

### *Verkehrszeichen*

Achtung, die Verkehrszeichen in Brasilien unterscheiden sich großteils deutlich von den europäischen, ja bedeuten (meistens) sogar das genaue Gegenteil!

Das kommt daher, dass es in Brasilien keine Unterscheidung zwischen Gebots- und Verbotsschildern gibt. Sie werden als „Verordnungsschilder“ zusammengefasst und mit wenigen Ausnahmen (Nachrang-, Stopptafel) als runde Verkehrszeichen mit rotem Rand (wie unsere Verbotsschilder) dargestellt. Sind diese Zeichen nicht durchgestrichen, sind es meistens Gebotsschilder. Sind sie durchgestrichen, hingegen Verbotsschilder!

Nur die Geschwindigkeitsbeschränkungen sind gleich wie in Europa.

		
Einbahnstraße	Busspur	Radspur
		
Parken erlaubt	Parken verboten	Halten verboten
		
Überholverbot	KFZ-Fahrverbot	Höchstgeschwindigkeit
		
Wildwechsel: Affen	Wildwechsel: Faultiere	starker Seitenwind

Es gibt außerdem keine eigenen Verkehrszeichen, die Gebote, Verbote, Geschwindigkeitsbeschränkungen etc. wieder aufheben. Entweder sie werden durch neue Gebote ersetzt (etwa neue Geschwindigkeitsbeschränkung), oder sie werden als „selbstredend“ verstanden (z.B. temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung bei Baustelle: nach der Baustelle gilt sie – wahrscheinlich – nicht mehr...). Manchmal wird das Gebotsschild auch wiederholt und hat den Zusatz „Fim“ (Ende). Ein Park- oder Halteverbot beginnt auch meist nicht ab der Tafel selbst, sondern schon an der letzten Straßenkreuzung. Die Tafel in der Mitte der Straße weist also auf ein schon bestehendes Verbot hin. Soll erst an dieser Stelle das etwa das Halteverbot beginnen, stünde an der Tafel wahrscheinlich der Zusatz „Começo“ (Beginn).

#### *Devisenvorschriften*

Reisende dürfen Bargeld, Schecks oder Reiseschecks bis zu einem Gegenwert von BRL 10.000,- problemlos einführen oder ausführen. Ein darüber hinaus gehender Wert muss bei der Einreise deklariert werden. Bei Verstößen gegen diese Regelung droht die Beschlagnahme.

#### *Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)*

Waren bis zu einem Wert von USD 500,- bei Einreise per Luft- oder Seeweg bzw. USD 300,- bei Einreise per Landweg dürfen pro Person steuerfrei eingeführt werden, wenn es sich um Güter für den persönlichen Gebrauch und nicht zum gewerblichen Verkauf handelt. Waren mit einem höheren Wert müssen jedoch bei der Einfuhr anhand eines Zollformulars deklariert werden.

## Impfungen

Bei Einreise aus Deutschland sind keinerlei Impfungen vorgeschrieben. Der durchschnittliche Geschäftsreisende, der sich in den Großstädten aufhält, braucht keine besondere Vorkehrung zu treffen. Wenn Reisen in verschiedene ländliche Gebiete, vor allem aber ins Amazonas und Pantanal-Gebiet, geplant sind, wird jedenfalls zu spezifischer Prophylaxe geraten. Bitte verifizieren Sie bei solchen Reisen die Ratsamkeit weiterer Impfungen und sonstiger Vorkehrungen vor Ihrer Abreise bei einem Tropeninstitut: Gelbfieber, Cholera, Typhus, Hepatitis A und B, Malariaprophylaxe. Von Reisenden, die aus Venezuela, Kolumbien, Peru und Bolivien kommen, wird eine gültige Gelbfieberimpfung verlangt.

## Sonstiges Wissenswertes

### Telefonieren

Bei Inlandsgesprächen mit gleicher Vorwahl muss/darf keine Ortsvorwahl (z.B. 11 für São Paulo) verwendet werden. Beispiel: Anruf des AC São Paulo aus einem Hotel in São Paulo: 3044-9944. Dies gilt auch bei etlichen lokalen Mobiltelefonbetreibern, die das ISO-genormte Nummernformat wie etwa +55-11-30449944 nicht erkennen.

Bei Inlandsferngesprächen muss man bei Verwendung eines lokalen Festnetz- und oftmals auch Mobilanschlusses eine mittels eines zweistelligen Codes identifizierte Telefongesellschaft auswählen und anschließend die Ortsvorwahl vor der Telefonnummer wählen. Beispiel: Anruf beim AC São Paulo aus einem Hotel in Rio de Janeiro: 0 - xx – 11 - 3044-9944 (xx = Ein Telefonanbieter der ausgewählt werden kann, je nach Bundesstaat verschieden. Z.B. 15, 21, 41 oder 31; 11 = Vorwahl für São Paulo).

Bei internationalen Ferngesprächen gilt die gleiche Prozedur wie bei Inlandsferngesprächen. Beispiel: Anruf einer Telefonnummer in Wien: 00 - xx – 43 – 1 – Tel. Nr.

### Mobiltelefone

In Brasilien gibt es fünf nationale Mobilnetzbetreiber: Tim, Claro, Oi, Vivo, und Nextel (Push-to-talk Funktion). Mobiltelefone mit europäischen SIM-Karten funktionieren einwandfrei und meist ohne die beschriebene komplizierte nur händisch durchzuführende Wahlprozedur. Tarifauskünfte für Roaming in Brasilien erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber in Europa.

Zum Ankauf einer lokalen SIM-Karte wird meistens eine brasilianische Personnummer („CPF“, oft mit Steuernummer übersetzt) verlangt, die Geschäftsreisende üblicherweise nicht haben. Freunde oder Geschäftspartner in Brasilien, mit denen Vertrauen besteht, helfen bisweilen durch eine Anmeldung auf deren Namen und „ausleihe“ der SIM-Karte aus.

### Fernsehsystem, DVD-System

PAL-M; (in Deutschland PAL-G), auch NTSC kann abgespielt werden. Europäische DVDs funktionieren in Brasilien nicht, da Brasilien einen anderen Regionalcode (Region 4, Lateinamerika & Australien) als Europa (Region 2, Europa, naher Osten & Japan) besitzt.

### ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

zu Brasilien sind im Außenwirtschaftsportal Bayern [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ abrufbar.

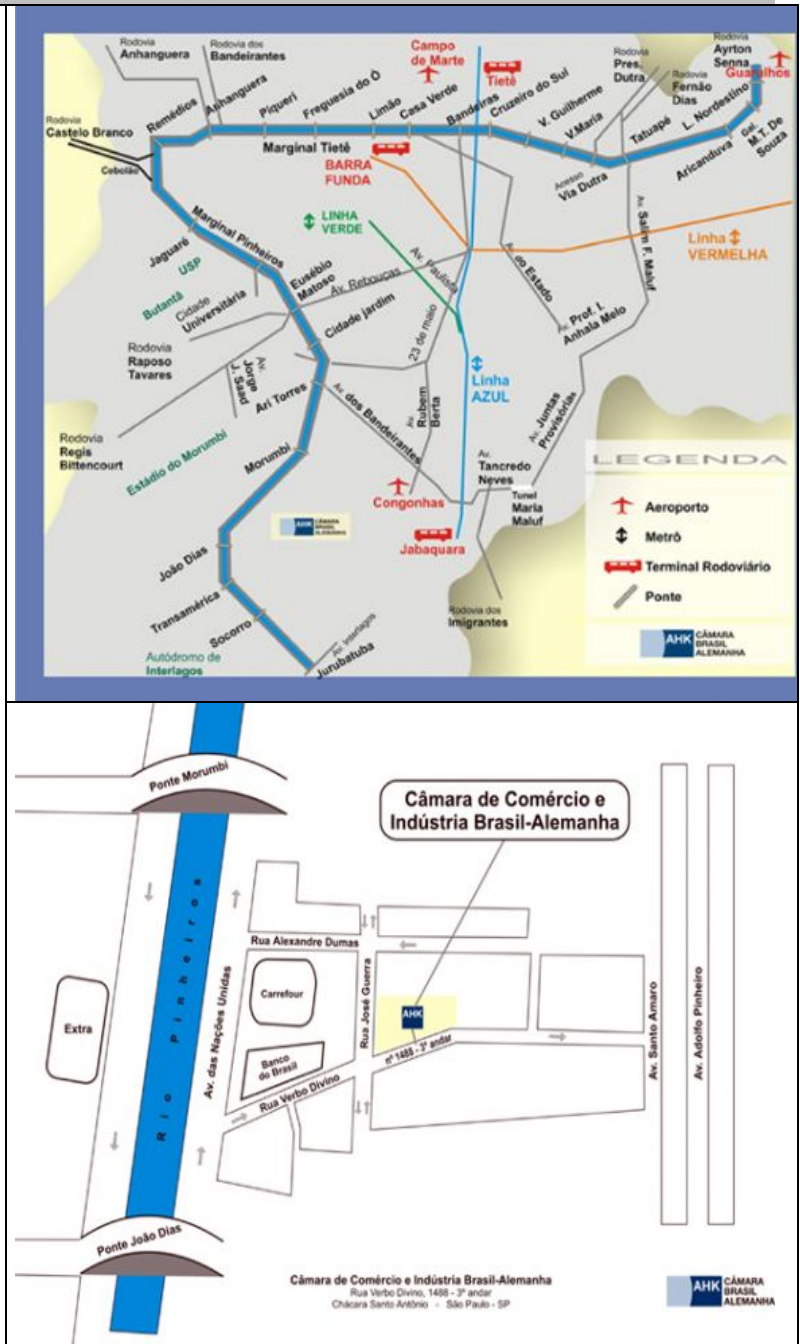
## WICHTIGE ADRESSEN

### Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer

Hauptgeschäftsstelle Brasilien  
Rua Verbo Divino 1488 - 3º andar  
São Paulo - SP

04719-904  
 Tel.: +55 (11) 5187-5100  
 Fax: +55 (11) 5181-7013  
 E-Mail: [ahkbrasil@ahkbrasil.com](mailto:ahkbrasil@ahkbrasil.com)  
 Web: <http://brasilien.ahk.de/>

### Lageplan:



Die Adressen der Zweigstellen der Deutsch-Brasilianischen AHK finden Sie im Internet unter <http://brasilien.ahk.de/deutsche/kammer-adressen.asp#>.

*Repräsentanz des Freistaates Bayern in Brasilien*

c/o Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer São Paulo  
 Martin Langewellpott  
 Bayerischer Repräsentant  
 Rua Verbo Divino, 1488

04719-904 São Paulo - SP, Brasilien  
 Tel.: +55(11) 5187-5100  
 Fax: +55(11) 5181-7013  
 E-Mail: [bayern@ahkbrasil.com](mailto:bayern@ahkbrasil.com)  
 Internet: [www.bayern.com.br/](http://www.bayern.com.br/)

*Botschaft der Bundesrepublik Deutschland*

Embaixada da República Federal da Alemanha  
 SES - Av. das Nações Qd. 807, Lote 25  
 70415-900 Brasília - DF  
 Tel.: +55 61 3442 7046/37  
 Fax: +55 61 3443 7508  
 E-Mail: [info@bras.diplo.de](mailto:info@bras.diplo.de)  
 Web: [www.brasilia.diplo.de](http://www.brasilia.diplo.de)

**Die Adressen der Generalkonsulate** sowie der **Honorarkonsulate** in Brasilien finden Sie unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de).

*Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in São Paulo*

Consulado Geral da Alemanha  
 Av. Brig. Faria Lima 2092 – 12º andar  
 01451-928 São Paulo – SP  
 Tel.: +55 (11) 3097-6644  
 Fax: +55 (11) 3815-7538

*Brasilianische Botschaft in Deutschland*

Wallstr. 57  
 10179 Berlin  
 Tel.: +49 (30) 72628-0 und +49 (30) 72628-200  
 Fax: +49 (30) 72628-320  
 E-Mail: [brasil@brasemberlim.de](mailto:brasil@brasemberlim.de)  
 Web: [www.brasilianische-botschaft.de/](http://www.brasilianische-botschaft.de/)

*Österreichische Botschaft*

Embaixada da Áustria  
 SES - Av. das Nações, Quadra 811– Lote 40  
 70426-900 Brasília - DF  
 Tel.: +55 (61) 3443-3111/3421  
 Fax: +55 (61) 3443-5233  
 E-Mail: [brasilia-ob@bmeia.gv.at](mailto:brasilia-ob@bmeia.gv.at)  
 Botschafter: Dr. Hans-Peter Glanzer

*Schweizerische Botschaft*

Embaixada da Suíça  
 SES - Av. Das Nações Qd. 811, Lote 41  
 70448-900 Brasília - DF  
 Tel.: +55 (61) 3443-5500/3922  
 Fax: +55 (61) 3443 5711  
 E-Mail: [bra.vertretung@eda.admin.ch](mailto:bra.vertretung@eda.admin.ch)

*Lokale Reisebüros mit deutschsprachigem Personal*

CLASS TOUR Passagens e Turismo Ltda.  
 Frau Sabine Roubiczek  
 Rua André Gonçalves, 40  
 Itaim Bibi  
 São Paulo – SP  
 Tel.: +55 11 3040 5060  
 Fax: +55 11 3040 5070  
 E-Mail: [sabine@classtour.com.br](mailto:sabine@classtour.com.br)  
 Web: <http://www.classtour.com.br/>

APOLLO TRAVEL  
 Rua da Consolação 57, conj. 9  
 01310-000 São Paulo – SP  
 Tel.: +55 11 3257 6616  
 Fax: +55 11 3259 7430  
 E-Mail: [rainer@apollotravel.com.br](mailto:rainer@apollotravel.com.br)  
 Web: <http://www.apollotravel.com.br/>

MAR AZUL  
 Rua da Consolação, 331 - ljs. 24 e 25  
 01301-000 São Paulo – SP  
 Tel.: +55 11 3257 2722  
 E-Mail: [swa@picture.com.br](mailto:swa@picture.com.br)

Mariella Tours Rio  
 Av. Rio Branco 311  
 20040-009 Rio de Janeiro  
 Tel.: +55 21 2524 2027  
 E-Mail: [mariella@mariellatours.com.br](mailto:mariella@mariellatours.com.br)  
 Web: <http://www.mariellatours.com.br/>

Amigo Áustria-Brasil Agência de Viagens e Turismo Ltda.  
 Rua Coronel Aderaldo 3  
 62848-000 Beberibe – CE

Tel.: +55-85-3338 8030  
 E-Mail: [office@amigotour.org](mailto:office@amigotour.org)  
 Web: <http://www.world-tour.at/>

„Wussten Sie, dass...“  
 Die meisten Hotels und  
 sogar Inlandsflüge für  
 Brasilien bucht man  
 billiger über interna-  
 tionale Buchungs-  
 Websites.

### Fluglinien

Es gibt eine Reihe in ganz Brasilien operierender und viel lokale Fluglinien hier die wichtigsten Fluglinien von nationaler Bedeutung:

**TAM:** <http://www.tam.com.br/>  
**GOL/VARIG:** <http://www.voegol.com.br/>  
**WEBJET:** <http://www.webjet.com.br/>  
**AVIANCA (früher Oceanair):** <http://www.avianca.com.br/>  
**AZUL:** <http://www.voeazul.com.br/>

### Hotels

Hotels sind oft billiger, wenn sie von Europa aus über einschlägige Online-Reservierungssysteme gebucht werden. Besonders in den Großstädten gibt es eine Unzahl geeigneter Geschäftshotels, beachten Sie dabei immer auch besonders die Lage (Entfernung zu den wichtigsten Geschäfts-terminen!)

#### Hotels in São Paulo

RENAISSANCE SÃO PAULO HOTEL  
 Alameda Santos, 2233  
 01419-002 São Paulo - SP  
 Tel.: +55 11 3069-2233  
 Fax: +55 11 3064-3344  
 Web: <http://www.marriottbrasil.com/>

MERCURE SÃO PAULO JARDINS (nahe Pav. Paulista)  
 Alameda Itu 1151 - Cerqueira Cesar  
 01421001 São Paulo - SP  
 Tel.: +5511 30897555  
 Fax: +5511 30897550  
 Web: <http://www.mercure.com.br/>

CAESAR BUSINESS SÃO PAULO FARIA LIMA (nahe AC)  
 R. das Olimpíadas 205  
 04551-000, São Paulo - SP  
 Tel.: +55 11 3848-6767  
 Fax: +55 11 3848-6766  
 Web: <http://www.caesarbusiness.com.br/>

GRAND HYATT SÃO PAULO (nahe Berrini)  
 Av. das Nações Unidas 13.301  
 04578-000 São Paulo - SP  
 Tel.: +55 11 6838-1234  
 Fax: +55 11 6838-1235

Web: <http://www.saopaulo.hyatt.com/>

HILTON SÃO PAULO MORUMBI (nahe Berrini)  
 Av. das Nações Unidas, 12901  
 04578-000 São Paulo - SP  
 Tel.: +55 11 6845-0000  
 Fax: +55 11 6845-0001  
 Web: <http://www.hilton.com/>

SÃO PAULO AIRPORT MARRIOTT HOTEL (nahe Guarulhos Airport)  
 Av. Monteiro Lobato, s/n  
 07190-000 Guarulhos, SP  
 Tel.: +55 11 6468-6999  
 Fax: +55 11 6464-0594  
 Web: <http://www.marriottbrasil.com/>

HOLIDAY INN ANHEMBI (nahe dem Messegelände Anhembi)  
 Rua Professor Milton Rodrigues  
 02009-040 São Paulo - SP  
 Tel.: +55 11 2107-8844  
 Fax: +55 11 2107-8833  
 Web: <http://www.holidayinn.com/>

**Aparthotels** (flat services) können auf Wunsch von der AC São Paulo vermittelt werden.

### Hotels in Rio de Janeiro

HOTEL SHERATON RIO  
 Av. Niemeyer, 121  
 22450-220 Rio de Janeiro - RJ  
 Tel.: +55 21 2274-1122  
 Fax: +55 21 2274-8042  
 Web: <http://www.sheraton-rio.com/>

SOFITEL RIO DE JANEIRO (Copacabana)  
 Av. Atlântica, 4240  
 22070-002 Rio de Janeiro - RJ  
 Tel.: +55 21 2525-1232  
 Fax: +55 21 2525-1200  
 Web: <http://www.sofitel.com/>

HOTEL IPANEMA PLAZA (Ipanema)  
 Rua Farme de Amoedo, 34  
 22420-020 Rio de Janeiro - RJ  
 Tel.: +55 21 3687-2000

Fax: +55 21 3687-2001  
 Web: <http://www.ipanemaplaza.com.br/>

### Deutschsprachige Ärzte

#### Dr. Dankwart Schreen

Hospital Einstein - Centro Médico Manoel T. Hidal Consultório 1206 B – 12 andar  
 Av. Albert Einstein 627/701, Morumbi  
 05652-000 **São Paulo** - SP  
 Tel.: +55 11 3747-3206 oder 3747-3266  
 Fax: +55 11 3747-3526

#### Dr. Ralph Romanó Strattner

Avenida Nossa Senhora de Copacabana, 1018 - sala 602  
 206-000 **Rio de Janeiro** - RJ  
 Tel.: +55 21 2521-3723  
 Fax: +55 21 2521-0053

### LINKS

Thema	Link
Außenhandelsstatistiken	<a href="http://aliceweb.desenvolvimento.gov.br/">http://aliceweb.desenvolvimento.gov.br/</a>
Außenministerium	<a href="http://www.mre.gov.br/">http://www.mre.gov.br/</a>
Börse São Paulo	<a href="http://www.bovespa.com.br/">http://www.bovespa.com.br/</a>
BrazilTradeNet - Geschäftschancen, Messen	<a href="http://www.braziltradenet.gov.br/">http://www.braziltradenet.gov.br/</a>
Bundesregierung	<a href="http://www.brasil.gov.br/">http://www.brasil.gov.br/</a>
Entwicklungsbank	<a href="http://www.bndes.gov.br/">http://www.bndes.gov.br/</a>
Fachverband der Banken	<a href="http://www.abbc.org.br/">http://www.abbc.org.br/</a>
Fachverband internationaler Banken	<a href="http://www.abbi.com.br/">http://www.abbi.com.br/</a>
Finanzministerium	<a href="http://www.fazenda.gov.br/">http://www.fazenda.gov.br/</a>
Gesundheitsbehörde	<a href="http://www.anvisa.gov.br/">http://www.anvisa.gov.br/</a>
Importgesetze	<a href="http://www.receita.fazenda.gov.br/Legislacao/LegisAssunto/Importacao.htm">http://www.receita.fazenda.gov.br/Legislacao/LegisAssunto/Importacao.htm</a>
Industrieverband	<a href="http://www.cni.org.br/">http://www.cni.org.br/</a>
Investoreninfos in São Paulo	<a href="http://www.investimentos.sp.gov.br/">http://www.investimentos.sp.gov.br/</a>
Institut für Meteorologie und Standardisierung	<a href="http://www.inmetro.gov.br/">http://www.inmetro.gov.br/</a>
Landwirtschaftsministerium	<a href="http://www.agricultura.gov.br/">http://www.agricultura.gov.br/</a>
Netzwerk für Investoren	<a href="http://sistemasweb.desenvolvimento.gov.br/INVESTIMENTO_WEB/home.asp">http://sistemasweb.desenvolvimento.gov.br/INVESTIMENTO_WEB/home.asp</a>
Normungsinstitut	<a href="http://www.abnt.org.br/">http://www.abnt.org.br/</a>
Patentamt	<a href="http://www.inpi.gov.br/">http://www.inpi.gov.br/</a>
Post (Correios)	<a href="http://www.correios.com.br/">http://www.correios.com.br/</a>
Präsidentschaftskanzlei	<a href="http://www.presidencia.gov.br/">http://www.presidencia.gov.br/</a>
Statistisches Zentralamt	<a href="http://www.ibge.gov.br/">http://www.ibge.gov.br/</a>
Tourismusportal	<a href="http://www.braziltour.com/site/en/home/index.php">http://www.braziltour.com/site/en/home/index.php</a>
Wirtschaftsministerium	<a href="http://www.mdic.gov.br/">http://www.mdic.gov.br/</a>
Zentralbank	<a href="http://www.bcb.gov.br/">http://www.bcb.gov.br/</a>
Zolltarif des MERCOSUR	<a href="http://www.receita.fazenda.gov.br/Aduana/TabelaTec/default.htm">http://www.receita.fazenda.gov.br/Aduana/TabelaTec/default.htm</a>